

**„Evaluierung der
Österreichischen Nationalstiftung
für Forschung, Technologie und Entwicklung“
(Zeitraum 2004 bis 2008)**

ergänzter Endbericht

**an die
Österreichische Nationalstiftung
für Forschung, Technologie und Entwicklung**

September 2008

Evaluatorenteam:
Dr. Maria Eugenia Gonzalez
Mag. Wilhelm Hanisch
Dr. Georg Turnheim (Projektleiter)

Gliederung

Abkürzungen	4
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
1. Aufgabenstellung und Methodik	6
2. Zusammenfassung	10
2.1. Der Stiftungszweck	10
2.2. Die positiven Effekte der Nationalstiftung	12
2.3. Die Schwachstellen und Verbesserungspotenziale	14
2.4. Das Resümee	19
3. Detailergebnisse	20
3.1. Formale Analyse und Bewertung der Stiftungsorganisation	20
3.1.1. Der Mittelvergabeprozess	20
3.1.2. Die Stiftungsorganisation	21
3.1.3. Das Antragsprozedere	25
3.1.4. Das Entscheidungsprozedere	28
3.1.5. Die Auszahlungsmodalitäten	31
3.1.6. Der Verwaltungsaufwand	39
3.2. Internationaler Stiftungsvergleich	41
3.2.1. Typologie von Stiftungen	41
3.2.2. Staatliche F&E-Stiftungen	46
3.2.2.1. Norwegen	48
3.2.2.2. Canada	49
3.2.2.3. Deutschland	49
3.2.3. Schlussfolgerungen	50
3.3. Beurteilung der Zielerreichung und der Wirkung des Stiftungsmitelesinsatzes	52
3.3.1. Methodenbeschreibung	52
3.3.2. Gegenüberstellung und Überblick über die verwendeten Primärevaluierungen der Förderorganisationen	54
3.3.2.1. Evaluierungsaussagen zur FFF/FFG-Basisförderung	58
3.3.2.2. Evaluierungsaussagen zum FWF	58
3.3.2.3. Evaluierungsaussagen zur CDG	62
3.3.2.4. Einzelevaluierungen	63

3.3.3.	Zielerreichung in der Wahrnehmung der befragten Institutionen (wesentliche Aussagen)	65
3.3.3.1.	Makro-FTI-politische Zielerreichung.....	66
3.3.3.2.	Umsetzung von Partikularzielen bzw. Leitprinzipien der Nationalstiftung.....	67
3.3.4.	Evaluierung der Zielerreichung (Zielkonformität) durch Bewertung der Förderobjekte (geförderte Programme/Vorhaben) und damit der Mittelvergabestruktur nach den Zielkriterien der Nationalstiftung	69
3.3.4.1.	Methodenbeschreibung.....	69
3.3.4.2.	Summarische quantitative Bewertung der Mittelvergabe (Entwicklung) nach Zielkonformität	70
4.	Empfehlungen	75
4.1.	Fortführung der Nationalstiftung im Rahmen bestehender Gesetzgebungen	75
4.2.	Verbesserung der sichtbaren Positionierung der Nationalstiftung im Nationalen Innovationssystem	77
4.2.1.	Zweijährige österreichweite Ausschreibung der Nationalstiftung	77
4.2.2.	Zweijährige öffentliche Ergebnispräsentationen	79
4.3.	Zusammenfassung der Empfehlungen	80
	Quellenverzeichnis	83
	Anlagen	85

Abkürzungen

4C	4C Foresee Management Consulting GmbH
ARC	Austrian Research Centers
AWS	Austria Wirtschafts Service GmbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
CDG	Christian Doppler Gesellschaft
EFC	European Foundation Centre
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
F&E	Forschung und Entwicklung
FFF	Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
FWF	Der Wissenschaftsfonds
GUF	General University Funds
IMGuS	Institut für Medizinische Genomforschung und Systembiologie
IPR	Intellectual Property Rights
KOF	Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
LBG	Ludwig Boltzmann Gesellschaft
MFP	Mittelfristiges Forschungsprogramm
NFN	Nationale Forschungsnetzwerke
NIS	Nationales Innovations System
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
RFTE	Rat für Forschung und Technologieentwicklung
SELP	Strategische Exzellenzleitprojekte
SFB	Spezialforschungsprogramm

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Zielkonformität der Mittelverwendung in der Periode 2004 bis 2008 (Förderungsvolumen 556,5 Mio €)
- Abb. 2 Mittelaufbringung (Anteil der Nationalstiftung an der F&E-Finanzierung)
- Abb. 3 Mittelvergabe und wesentliche Änderungen im Zeitraum 2004 bis 2008
- Abb. 4 Analyse und Bewertung der Auszahlungsmodalitäten
- Abb. 5 FFG-Mittelauszahlung, alle Programme
- Abb. 6 FWF-Mittelauszahlung, alle Programme
- Abb. 7 ÖAW-Mittelauszahlung, alle Programme
- Abb. 8 AWS-Mittelauszahlung, alle Programme
- Abb. 9 LBG-Mittelauszahlung
- Abb. 10 CDG-Mittelauszahlung
- Abb. 11 ARC-Mittelauszahlung
- Abb. 12 Mittelvergabe nach begünstigten Institutionen, 2004 - 2008
- Abb. 13 Stiftungsmittel nach Programmen
- Abb. 14 Stiftungsvermögen in ausgewählten EU-Ländern, 2005
- Abb. 15 Die vier größten Stiftungen nach Stiftungsvermögen in 7 EU-Ländern (Mio €)
- Abb. 16 Geförderte Bereiche in den 7 ausgewählten EU-Ländern
- Abb. 17 Beurteilung der Zielkonformität
- Abb. 18 Zielkonformität der Mittelverwendung
- Abb. 19 Zusammenfassung der Empfehlungen

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1 Anteil des Bundes an den F&E-Finanzierungen und Anteil der Nationalstiftung (Mio €)
- Tab. 2 Verwaltungsaufwand Nationalstiftung (€)
- Tab. 3 Verwaltungsaufwand - Anteil der Stiftungsmittel (€)
- Tab. 4 Übersicht über externe Primärevaluierungen (System-Evaluierungen)
- Tab. 5 Bewertung der Förderobjekte (Programme/Vorhaben) nach den Zielkriterien (Leitprinzipien) der Österreichischen Nationalstiftung
- Tab. 6 Bewertung der Förderobjekte (Programme/Vorhaben) nach den Zielkriterien (Leitprinzipien) der Österreichischen Nationalstiftung

1. Aufgabenstellung und Methodik

Mit dem Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftungsgesetz) wurde im Jahre 2003 eine rechtliche Grundlage für ein neues Finanzierungsinstrument im Nationalen Innovationssystem Österreichs geschaffen. Seit dem Jahr 2004 hat die FTE-Nationalstiftung bis jetzt ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 556,5 Mio € für Förderungsmaßnahmen der Forschung, Technologie und Entwicklung in Österreich bereitgestellt.

Der Vorstand der Nationalstiftung hat im Dezember 2007 angeregt, da die grundlegenden Voraussetzungen für eine erste Evaluierung der strategischen Ausrichtung, der gelebten Vergabepaxis, des Ausmaßes der Zielerreichung und der erwarteten Wirkungen dieses Finanzierungsinstrumentes für die Periode 2004 bis 2008 erfüllt sind, eine externe Evaluierung der Stiftung durchführen zu lassen. Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 4. März 2008 der Evaluierung der Nationalstiftung zugestimmt - insbesondere folgenden Evaluierungszielen:

es sollen die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes sowie der Abwicklungsprozess und die Abwicklungskosten der Vergabe von Stiftungsmitteln untersucht werden, wobei die Leitprinzipien der Nationalstiftung einer Überprüfung zu unterziehen sind. Zweck der Evaluierung ist dabei letztlich, einen Lernprozess auszulösen, der zu einer hohen Transparenz und zu einer Optimierung der Entscheidungsprozesse über die künftige Vergabe von Stiftungsmitteln beiträgt (Anlage 1). Weiters soll die Evaluierung einerseits summative Elemente einer „Bilanzevaluation“ über den Zeitraum 2004 bis 2008 enthalten, andererseits einen stark formativen Charakter im Sinne einer „Verbesserungsevaluation“ aufweisen.

Wesentliche Ergebnisse der Evaluierung sind in der Sondersitzung des Stiftungsrates am 24. 6. 2008 zu präsentieren.

Gemäß Ausschreibung vom 14. 3. 2008 sind neben der generellen Aufgabenstellung auch drei Themenbereiche mit insgesamt 24 Fragestellungen angeführt worden:

- A) Übergeordnetes Zielsystem und strategische Ausrichtung der Mittelverwendung.
 - B) Praxis der Vergabe von Stiftungsmittel in der Periode 2004 bis 2008.
 - C) Wirkungen eingesetzter Stiftungsmittel und Zielerreichung.
- (Anlage 1)

Die Angebotsfrist war mit 31. März 2008 limitiert.

Die AMC hat eine Konzeptevaluierung mit einer teilweisen Wirkanalyse (als Feedback-Schleifen in Form der Auswertung bestehender relevanter Evaluierungen) angeboten. Die **Konzeptevaluierung** basierte methodisch auf drei Bausteinen

1. als **qualitative** Primärerhebung wurden 15 Leitfaden-gestützte Interviews, ergänzt um das oben erwähnte qualitative Feedback durch Auswertung bestehender Evaluierungen, ergänzt um Einzelevaluierungen von Teilprogrammen, durchgeführt;
2. als **quantitative** Erhebung wurde die bei der Stiftung und den geförderten Institutionen vorliegenden Daten und relevanten Unterlagen ausgewertet.

Für die Tiefeninterviews wurden drei unterschiedliche Leitfäden entwickelt - und zwar getrennt nach

- Leitfaden zur Befragung der Mitglieder des Stiftungsvorstandes, Stiftungsrates, der Geschäftsstelle und des RFTE;
- Leitfaden zur Befragung der geförderten Institutionen;
- Leitfaden zur Befragung der Endbegünstigten.

Die drei Leitfäden für die Tiefeninterviews wurden in späterer Folge mit dem Auftraggeber (dem Vorstand der Nationalstiftung) abgestimmt (Anlage 2). Gleichzeitig wurde auch der Personenkreis für die Tiefeninterviews mit dem Vorstand der Nationalstiftung festgelegt (siehe Anlage 3).

Die Tiefeninterviews wurden fast ausschließlich im Monat Mai 2008 durchgeführt, sodass durch die Leitfaden-gestützte Vorgehensweise (also gleiche Fragstellungen)

und ein enges Zeitfenster sowie die kurzfristigen Autorisierungen eine der Delphi-Methode ähnliche Auswertung möglich war. Antworten mit hoher Übereinstimmung zwischen den Interviewpartnern wurden im Ergebnis der Evaluierung besonders berücksichtigt. Andererseits wurden stark widersprüchliche Aussagen einer verstärkten Analyse unterzogen.

Die wichtigsten **ausgewerteten Unterlagen** sind der Anlage 4 zu entnehmen. Vertiefend wurden insbesondere die Protokolle der Ratssitzungen (2004 bis 2008) und die entsprechenden Beschlüsse zur Mittelvergabe - verbunden mit den Auflagen für die geförderten Institutionen ebenfalls in der Periode 2004 bis 2008 - ausgewertet. Ein weiterer Auswertungsschwerpunkt lag in den Vergabegrundlagen, verbunden mit den Stellungnahmen bzw. Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung und den Anträgen der begünstigten Institutionen. Schließlich wurde die Entwicklung und der Stand des Stiftungsvermögens, die Mittelauszahlungsberichte und der Verwaltungsaufwand sowohl bei der Stiftung als auch bei den geförderten Institutionen erhoben.

Der Schwerpunkt der Evaluierung konzentrierte sich auf **Wirkung und Zielerreichung** der eingesetzten Stiftungsmittel, wozu insbesondere die vorhandenen Evaluierungen des Forschungsförderungsfonds (der gewerbl. Wirtschaft) aus dem Jahr 2004, der Forschungsförderungsgesellschaft aus dem Jahr 2006, die Evaluierungen des Fonds für Wissenschaftliche Forschung aus den Jahren 2004 und 2005, die Evaluierung der Christian Doppler Gesellschaft im Jahr 2005 und des Programms creativwirtschaft aus dem Jahr 2007 herangezogen wurden. Weiters wurden bei der AWS die Teilgutachten über das Sonderprojekt IMGuS (2007) und bei der Akademie der Wissenschaften Evaluierungen des „Radon Institute for Computational Applied Mathematics“ und der Gutachtergruppe „DINAMLEX, FACKELLEX, BALKAN-Kommission“ (beide aus dem Jahr 2007) ausgewertet.

Da die o.e. **Systemevaluierungen** der geförderten Institutionen jeweils über Zeiträume erfolgten, in denen noch keine Mittel aus der Nationalstiftung zur Verfügung standen, können diese Evaluierungen nur als „Meta-Evaluierungen der Programmwertigkeit“ betrachtet werden. Aus diesem Grund wurde zusätzlich eine von 4C gemeinsam mit AMC im Jahre 2004 vorgenommene ökonomische

Evaluierung der Sondermittelprogramme des Bundes (2000 - 2003) im Auftrag des BMWA¹ herangezogen, weil im Rahmen dieser Evaluierung insbesondere auch anwendungsorientierte interdisziplinäre Programme wie die Kompetenzzentren im Vergleich zur Einzelförderung (Basisprogramme) untersucht worden waren.

Die **Auftragserteilung** seitens des Vorstandes der Nationalstiftung erfolgte am 14. April 2008. In einem Kick-off-Meeting am 29. April 2008 wurde die weitere Vorgehensweise nach der Abstimmung der Interviewleitfäden und des zu interviewenden Personenkreises festgelegt, indem zwei Zwischenpräsentationen vor der Endpräsentation am 24. 6. 2008 vereinbart wurden. Am 24. Juni 2008 wurden die wesentlichen Ergebnisse dem Stiftungsrat präsentiert und mit diesem diskutiert.

Der nachfolgende **Endbericht** gliedert sich in drei Teile. Als erstes wird eine Zusammenfassung der Evaluierung in ihren wesentlichen Aussagen dargestellt. Im Hauptteil des Berichtes werden die Detailergebnisse einerseits der formalen Analyse und Bewertung der Stiftungsorganisation und andererseits der Wirkungsanalyse des Stiftungsmiteinsatzes und der Zielerreichung dargestellt - ergänzt um einen internationalen Vergleich insbesondere von staatlichen Stiftungen für Förderung von Forschung und Entwicklung. Schließlich werden im letzten Teil Empfehlungen des Evaluierungsteams im Sinne der Aufgabenstellung „Verbesserungsevaluation“ zur Unterstützung der Optimierung der Entscheidungsprozesse über die künftige Vergabe von Stiftungsmitteln vorgeschlagen.

¹ „Treffsicherheit und Wirksamkeit der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes aus der Sicht der Unternehmen“ (Die Wirkungen der Sondermittelprogramme des Bundes 2000/03 für F&E aus der Sicht der Unternehmen), W. Clement/B. Klement (4C), G. Turnheim/W. Hanisch (AMC), 2004.

2. Zusammenfassung

Wie im Kapitel 3.2 „Internationaler Stiftungsvergleich“ ausführlicher dargestellt, stellt die Österreichische Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung als staatliche Stiftung insofern eine Besonderheit dar, als die Stiftungsaufgaben breit formuliert wurden - ohne thematische Eingrenzungen vorzunehmen bzw. ohne Durchführungssektoren auszuschließen. Diese offene Aufgabenstellung umfasst somit das gesamte Nationale Innovationssystem (NIS) und veranlasst uns vorweg, die von uns gewählten Schwerpunkte der Evaluierung zu begründen.

2.1. Der Stiftungszweck

Das Nationalstiftungs-Gesetz von 2003 nennt im §2 als **Aufgabe der Stiftung** „die Förderung von Forschung, Technologie und Entwicklung in Österreich, insbesondere **langfristig** verwertbarer, **interdisziplinärer** Forschungsmaßnahmen“. Die langfristig verwertbare Forschungsmaßnahmen weisen auf den Vorrang der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung hin - verbunden mit der Zielsetzung der Förderung der Interdisziplinarität, also im weitgehenden Sinn der Zusammenarbeit einerseits verschiedener fachlicher Disziplinen miteinander und andererseits von ForscherInnen und EntwicklerInnen aus unterschiedlichen Durchführungssektoren. Diesbezüglich wurden in den Leitprinzipien der Nationalstiftung (Anlage 5) Präzisierungen seitens des Stiftungsrates vorgenommen. Diese Leitprinzipien der Nationalstiftung dienen seit 2007 als Leitfaden zur Antragstellung der Begünstigten laut §3 des Stiftungsgesetzes.

Weiters wird in den **Erläuterungen zum Stiftungsgesetz** (Anlage 6) unter anderem zusätzlich präzisiert: „Die Stiftung soll unabhängig von den jährlichen, über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln, zur **nachhaltigen** Finanzierung von **Forschungsinitiativen** und damit zu einer **sichtbaren** Positionierung und Internationalisierung österreichischer Forschung und Exzellenz beitragen“. In diesen Erläuterungen wird somit von **zusätzlich** zur Verfügung gestellten Mitteln gesprochen. Deshalb wurde von uns im Rahmen der Evaluierung bei den

Beurteilungen der Zielkonformität der Stiftungsmittel die **nachhaltige** Finanzierung von Forschungsinitiativen und die damit erzielte **sichtbare** Positionierung von **Forschungsexzellenz** im internationalen Vergleich besonders berücksichtigt.

Weiters wurde in den Erläuterungen (Anlage 6) folgendes festgeschrieben: „Entsprechend der **langfristig gesicherten Finanzierung** aus der Stiftung sollen insbesondere solche Vorhaben unterstützt werden, die einer **budgetunabhängigen Stabilität** bedürfen. Dies sind insbesondere solche Maßnahmen, die mittelfristig **hochkarätige** Forschungsexzellenz aufbauen“. Dieser Passus weist darauf hin, dass die Stiftung insbesondere jene Forschungsvorhaben vorrangig fördern soll, die im Rahmen der Forschungsexzellenz einerseits besonders risikoreich sind und andererseits - was bei einer Forschungsexzellenz besonders wichtig ist - eine budgetunabhängige Stabilität insbesondere im Hinblick auf die Anlockung von Spitzenforschern und -forscherinnen ermöglichen soll. So verstehen wir auch den expliziten Hinweis auf **hochkarätige** Forschungsexzellenz, weil diese insbesondere langfristige gesicherter Finanzierungen und budgetunabhängiger Stabilität bedarf.

Somit zeigt die nähere Betrachtung des Stiftungsgesetzes und dessen Erläuterungen, dass eine klare strategische Orientierung auf wenige Kernelemente wie **Forschungsinitiativen mit mittelfristig hochkarätiger Forschungsexzellenz**, die eine langfristige Verwertbarkeit beinhalten und interdisziplinär erbracht werden, im Mittelpunkt stand. Dafür soll die Nationalstiftung eine budgetunabhängige Finanzierungs-Stabilität gewährleisten. Im **Ergebnis** dessen ist eine sichtbare Positionierung und Internationalisierung der österreichischen Forschungsexzellenz zu erreichen.

Dies war zusammenfassend die Basis der Bewertung sowohl der Stiftungsorganisation als auch der Wirkung der Stiftungsmittel in der Zeitperiode 2004 bis 2008.

2.2. Die positiven Effekte der Nationalstiftung

Die Stiftungsgründung war richtig, weil sie erstmalig unabhängig vom Budget und den Ordinarien der einzelnen Bundesministerien „**strategische Finanzmittel**“ für die Forschungsförderung langfristiger Exzellenzprojekte/-vorhaben dem NIS zur Verfügung stellte.

Die im Gesetz genannten drei Quellen zur Finanzierung dieser strategischen Finanzmittel sind die Nationalbank, der ERP-Fonds und Budgetmittel. Die Nationalbank hat bis 2004 die österreichischen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten maßgeblich unterstützt, wofür aus dem Fonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (so genannter Jubiläumsfonds) im Jahre 2004 ca. 30 Mio € vorgesehen waren. Zusätzlich wurden auf Beschluss der Generalversammlung gemäß §69, Abs. 3 Nationalbankgesetz 1,5 Mrd € zu Gunsten der Forschung und Entwicklung umgewidmet, deren Zinserträge ca. 44,3 Mio € (2004) betragen (siehe Erläuterungen zum Nationalstiftungsgesetz, allgemeiner Teil, 3. Absatz). Um diesen Betrag wurde somit der Bruttogewinn der Oesterreichischen Nationalbank zu Lasten des Bundeshaushaltes reduziert und der Nationalstiftung zugeführt. Die zweite Hauptfinanzierungsquelle der Nationalstiftung sind die Zinserträge aus langfristiger Veranlagung des ERP-Fonds (gemäß §2, Abs. 2, Zl.3 des ERP-Fonds-Gesetzes aus dem Jahre 1962; siehe auch Stiftungsgesetz §4, Abs. 2).

In den Jahren 2004 bis 2008 wurden der Österreichischen Nationalstiftung ausschließlich Mittel aus der Nationalbank und dem ERP-Fonds zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen hat die Oesterreichische Nationalbank in den Jahren 2004, 2005, 2006 jeweils 75 Mio € zur Verfügung gestellt und in den Jahren 2007 und 2008 je 50 Mio €. Der ERP-Fonds führte der Nationalstiftung in den Jahren 2004 bis 2006 jeweils 50 Mio € zu, im Jahre 2007 43,5 Mio € und im Jahre 2008 27, 5 Mio €. Somit hat die **Oesterreichische Nationalbank** in den Jahren 2004 bis 2008 insgesamt **325 Mio €** und der **ERP Fonds 220,5 Mio €** zugeführt. In Summe erhielt die Nationalstiftung in den Jahren 2004 bis 2008 aus den beiden Finanzierungsquellen insgesamt 545,5 Mio €. Ergänzt um einen **Zinsenertrag** von **14,86 Mio €** wurden in

dieser Zeitperiode für die Forschungsförderung somit **insgesamt 560,36 Mio €** an Finanzierungsvolumen der Stiftung aufgebracht. Dies ist ein beträchtliches Finanzierungsvolumen für die österreichische Forschungsförderung.

Die Stiftungsgründung war richtig, weil auf Basis des Stiftungsgesetzes seitens der Stiftung gegenüber den geförderten Institutionen **Auflagen** im Sinne des Stiftungszweckes auferlegt wurden, die Grundlage der Genehmigung der Förderungsmittel darstellten. Diese Auflagen führten zu einem Abstimmungsvorgang zwischen den Forschungsinstitutionen, den verantwortlichen Fachressorts und dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung.

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung ist entsprechend §11, Abs. 1 des FTE-Nationalstiftungs-Gesetzes bei der Vergabe der Fördermittel einzubinden, indem die Vergabe unter Berücksichtigung „der Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, welche auf einer mittelfristigen österreichischen Strategie für den Bereich für Forschung und Technologieentwicklung basieren“ zu erfolgen hat. Die Protokolle des Stiftungsrates und die autorisierten Protokolle der Tiefeninterviews (Anlage 7) belegen den intensiven Meinungsaustausch bezüglich der Vergabe und der Begründung der Stiftungsmittel zwischen den oben angeführten beteiligten Vertretern. Insofern war die im Stiftungsgesetz festgelegte **Zusammensetzung des Stiftungsrates** aus den Vertretern der Fachministerien, des Bundesministeriums für Finanzen und der Oesterreichischen Nationalbank - ergänzt um die nicht-stimmberechtigten Mitglieder des Rates für Forschung und Technologieentwicklung - richtig, weil der Abstimmungsprozess dadurch eine geringe Komplexität aufweist.

Schließlich ist die **Stiftungsgründung** deshalb **richtig** gewesen, weil die über die Stiftung erfolgte Mittelverwendung voraussichtlich eine **über dem Durchschnitt** des NIS liegende **Mittelwirkung** aufweist. Die Einschränkung auf „voraussichtlich“ begründet sich damit, dass keine direkte Evaluierung der Stiftungsmittel bei den geförderten Institutionen vorliegt. Fast alle ausgewerteten diesbezüglichen Evaluierungen behandeln einen Zeitraum, wo noch keine Mittel aus der Nationalstiftung in die jeweiligen Projekte geflossen sind. Trotzdem wird von uns die

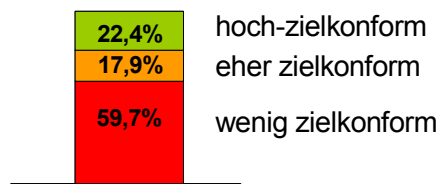
Mittelwirkung als überdurchschnittlich eingeschätzt, weil wir (siehe dazu im Einzelnen den Punkt 3.3.) aus der Auswertung der Systemevaluierungen, einzelner zusätzlicher jüngster Evaluierungen von Einzelprogrammen/Vorhaben und unter Berücksichtigung der von AMC mit 4C vorgenommenen ökonomischen Evaluierung der Sondermittel zu dieser Schlussfolgerung gelangt sind.

Dessen ungeachtet aber stellen wir fest, dass aufgrund der weiter unter dargestellten Vergabep Praxis insbesondere in den Jahren 2004 bis 2006, wo ein erheblicher Anteil der Stiftungsmittel für wenig zielkonforme Programme/Vorhaben bewilligt wurden, noch wesentliche **Verbesserungspotenziale** bezüglich der Mittelwirkung im Sinne des Stiftungsgesetzes bestehen. Die verstärkte Nutzung der Stiftungsmittel als strategische Finanzmittel für neue Forschungsinitiativen in Richtung hochkarätiger Exzellenz wird daher mittelfristig das Potenzial der Stiftungsmittel wesentlich besser ausschöpfen können.

2.3. Die Schwachstellen und Verbesserungspotenziale

Mit dem ersten Arbeitsjahr der Stiftung (2004) bestand zwischen dem Stiftungsrat, dem Stiftungsvorstand und dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung bis 2006 Übereinstimmung, dass aufgrund der budgetären Situation und der Reformprozesse bei FFF/FFG, FWF und ÖAW die Mittel der Nationalstiftung dazu verwendet werden sollten, „die Bedeckung des unmittelbaren Sockels der FTI-Förderung vorrangig zu sehen“ (siehe Protokoll der 4. Stiftungsratsitzung vom 11. 10. 2004). Somit wurden in den Jahren 2004 bis 2006 in weitgehendem Konsens der Mitglieder des Stiftungsrates und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung wesentliche Anteile der Stiftungsmittel den so genannten Basisprogrammen zugeführt, wodurch ein sehr hoher Anteil „konservativer F&E-Projekte“ im Verhältnis zu „innovativen Initiativen“, wie sie als Stiftungszweck formuliert worden sind, gefördert wurde. Die Bewertung der Zeitperiode 2004 bis 2008 insgesamt (siehe dazu Pkt. 3.3.) ergab einen **Anteil wenig zielkonformer Mittelverwendung von rund 60 %** (Abb. 1).

**Abb. 1: Zielkonformität der Mittelverwendung in der Periode 2004 bis 2008
(Förderungsvolumen 556,5 Mio €)**



Quelle: AMC

Der hohe Prozentsatz wenig-zielkonformer Programme von rund 60 % resultiert vorwiegend aus den Jahren 2004 bis 2006, wo der Anteil der wenig-zielkonformen Mittelverwendung bei bis zu 75 % lag.

Die diesbezügliche Diskussion führte im Jahre 2007 unter anderem dazu, dass die Mittelvergabe in zwei Jahrestanchen erfolgte, weil die Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung als zu allgemein empfundenen wurden. Im 2. Halbjahr wurde die Tranche von rund 38 Mio € (1. Tranche betrug 62,5 Mio €) zwischen den Fachressorts de facto wie in den vergangenen Jahren (außer beim FWF) aufgeteilt.

Dies ist die zweite festzustellende Schwachstelle in der Zeitperiode 2004 bis 2008. Es handelt sich dabei um die **Budget-mäßige Betrachtung der Stiftungsmittel** seitens der Vertreter der Fachressorts innerhalb des Stiftungsrates. Auch wenn man die in den Jahren 2004 bis 2007 „angespannte“ F&E-Finanzierungssituation der öffentlichen Hand - insbesondere die Komplexität in der Zusammensetzung der Finanzierung der Forschung und Entwicklung seitens des Bundes durch Ordinarien, Sondermittel und Offensivmittel - verbunden mit der Einbindung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung seitens des Bundesministeriums für Finanzen in diese Mittelvergabe berücksichtigt, kann der hohe Anteil wenig-zielkonformer Verwendung der Stiftungsmittel von fast 70 % (im Zeitraum 2004 - 2006) nicht übersehen werden. Für die Zukunft ist deshalb an die Selbstdisziplin der Fachressorts zu appellieren, indem die Stiftungsmittel vorrangig für strategische Projekte zu verwenden sind und so genannte „laufende“ Projekte Nachrang gegenüber neuen Initiativen in Richtung hochkarätiger Forschungsexzellenz haben sollten.

Wie bereits oben erwähnt, wurde dieses Problem des zu hohen Anteils „konservativer F&E-Projekte“ vom Stiftungsrat und vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung in vielen Stiftungsratsitzungen diskutiert. Mit dem Jahr 2007 wurde durch die Konzeption und Verabschiedung der Leitprinzipien und eines Antragformblattes, gekoppelt mit Stiftungsgesetz-konformen Auflagen, die Zielkonformität der Anträge verbessert, sodass im Jahre 2008 der Anteil eher- bis hoch-zielkonformer Projekte voraussichtlich bereits bei ca. 66 % liegen wird (siehe dazu Abb. 18 unter Pkt. 3.3).

Wir verweisen auf eine diesbezüglich hohe Übereinstimmung bei einer Reihe von Interviewpartnern (siehe Anlage 7) und auf die beiden letzten Schreiben des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (Anlage 8) wo eine grundsätzliche Veränderung in der Verwendung der Stiftungsmittel eingefordert wird.

Die **Überprüfung des Zielsystems** und der damit verbundenen **Praxis der Vergabe der Stiftungsmittel** zeigte, dass zwar die Leitprinzipien (Anlage 5) und das Formblatt zur Antragstellung eine wesentliche Verbesserung gegenüber den Jahren bis 2006 bewirkten, eine Nachjustierung jedoch trotzdem notwendig erscheint. Die Kritik, die auch aus den Protokollen der Interviews (Anlage 7) ersichtlich ist, bezieht sich vorwiegend auf **zu allgemeine Auflagen**, auf zum Teil **widersprüchliche** Formulierungen (siehe Interviewprotokoll Kögerler), auf **zu unscharfe** Formulierungen (siehe Interviewprotokoll Bonn), auf zum Teil **inhaltslose** Formulierungen (siehe Interviewprotokoll Ch. Kratky) und die wiederholte Kritik, dass die Stiftungsmittel auch infolge des Zielsystems in einem zu hohen Maße als **Lückenfüller** budgetärer Probleme (siehe Interviewprotokolle Liebscher und Losch) dienen.

Eine **Verbesserung** kann durch ein **Monitoring-Modell** und somit eine zielkonforme Bewertung der Anträge seitens der Nationalstiftung erfolgen. Dazu wurden unter Punkt 3.3.4. im Rahmen dieser Evaluierung 6 Bewertungskriterien auf Basis des Stiftungsgesetzes und der Leitprinzipien der Nationalstiftung vorgeschlagen und eine diesbezügliche Bewertung der Programme beispielhaft vorgenommen. Ein derartiges Monitoring kann, glauben wir, neben der Überarbeitung der Leitprinzipien der Nationalstiftung zu einer Verbesserung des Zielsystems beitragen.

Eine weitere **Schwachstelle** ist in den letzten zwei Jahren sichtbar geworden, als nämlich die weltweite Zinssenkung eine spürbare **Verringerung der Mittel** seitens Nationalbank und ERP Fonds bewirkte. Die Senkung der Mittelzuführung betrug im Jahre 2007 gegenüber 2004 ca. 25 % und im Jahre 2008 bereits über 30 %. Die Prognosen für die Jahre 2009 bis 2011 (Angaben der Vertreter der Nationalbank und des ERP Fonds im Rahmen der Tiefeninterviews) weisen darauf hin, dass der Beitrag der Nationalbank bei höchstens 50 Mio € pro Jahr und jener des ERP Fonds unter 20 Mio € pro Jahr liegen werden. Somit wird die anteilmäßige Finanzierung der Nationalstiftung gemessen an den Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung sinken (Tab. 1).

Tabelle 1: Anteil des Bundes an den F&E-Finanzierungen und Anteil der Nationalstiftung (Mio €)

	2004	2005	2006	2007	2008
Anteil des Bundes	1.462,02 ¹	1.764,86 ¹	1.881,95 ¹	2.039,22 ¹	2.221,70 ¹
davon Nationalstiftung (ausbezahlte Mittel)	97,0 ²	84,4 ¹	93,4 ¹	85,5 ¹	105,5 ²
in %	6,6	4,8	5,0	4,2	4,7

Quelle: AMC (Zusammenfassung von Angaben der Statistik Austria¹ und der Nationalstiftung²)

Der Anteil der ausbezahlten Stiftungsmittel lag im Jahr 2004 bei etwa 6,6 % und wird im Jahre 2008 voraussichtlich bei ca. 4,7 % liegen (obwohl in diesem Jahr der höchste Jahresbetrag seit 2004 ausgezahlt werden soll).

Die Bedeutung der Stiftungsmittel war jedoch wesentlich höher, weil der Großteil der F&E-Finanzierung des Bundes in die F&E-Basisfinanzierung der Universitäten fließt. Zieht man den Anteil der F&E-Finanzierung für die Universitäten ab, erhält man ein wesentlich anderes Bild (Abb. 2).

Abb. 2: Mittelaufbringung (Anteil der Nationalstiftung an der F&E-Finanzierung)

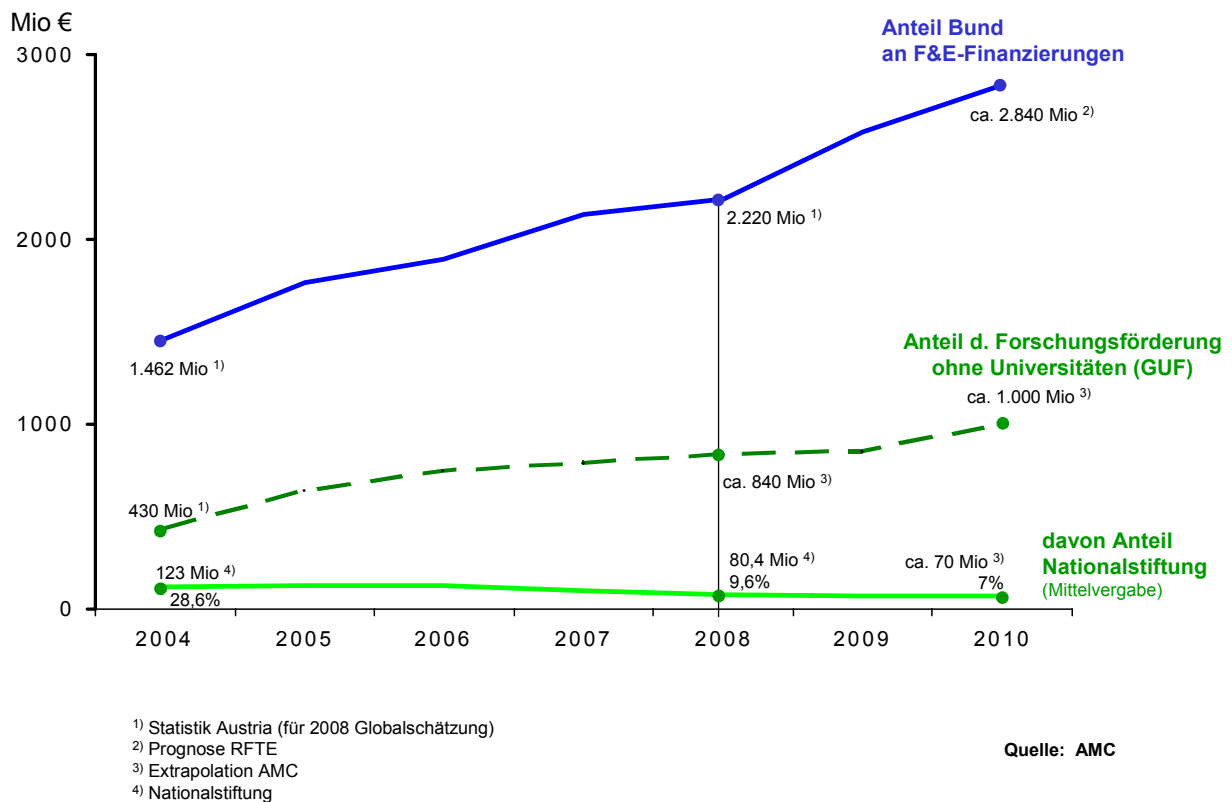


Abbildung 2 zeigt somit, dass der Beitrag der Stiftungsmittel zur „direkten“² Forschungsförderung im Jahr 2004 mit ca. 29 % insbesondere für die Forschungsförderungsfonds FFG und FWF von hoher budgetärer Bedeutung war. Im Jahre 2008 ist der relative Anteil wesentlich gesunken und wird voraussichtlich bei ca. 10 % liegen. Eine Prognose für das Jahr 2010 zeigt eine weiter fallende Tendenz auf einen ca. 7 %-Anteil der Nationalstiftung an der „direkten“ Forschungsförderung. Die Bedeutung der Mittel der Nationalstiftung für das F&E-Förderungs-Budget bei den drei involvierten Fachressorts (BMWA, BMWF, BMVIT) sinkt. Dies ist ein weiteres Element dafür, die Zielkonformität der Mittelverwendung der Nationalstiftung in Richtung strategischer Projekte in den kommenden Jahren wesentlich zu verstärken.

Eine weitere **Schwachstelle** wurde bezüglich des **Bekanntheitsgrades** der Nationalstiftung im Rahmen des österreichischen Nationalen Innovationssystems festgestellt. Außer dem unmittelbar mit der Nationalstiftung tätigen Personenkreis

² unter Vernachlässigung der Forschungsprämie und anderer F&E-Finanzierungen wie ARCS.

innerhalb der begünstigten Forschungsförderungsorganisationen und den involvierten Bundesministerien, den Mitgliedern des Rates für Forschung und Technologieentwicklung und Vertretern der Nationalbank sind die Ziele und die Vorgangsweise bei der Mittelvergabe der Stiftung unbekannt. Dieser geringe Bekanntheitsgrad führt dazu, dass die Mittel der Nationalstiftung in der Vergangenheit vorwiegend als Teil des budgetären Aufkommens des Bundes für Forschung und Entwicklung angesehen wurden und damit die **sichtbare** Positionierung im Rahmen des Nationalen Innovationssystems, wie das den Intuitionen des Stiftungsgesetzes entspräche, nicht stattgefunden hat.

2.4. Das Resümee

Die **Gründung der Österreichischen Nationalstiftung** für Forschung, Technologie und Entwicklung stellt auch im internationalen Maßstab einen **hervorzuhebenden Akt** dar, weil dadurch eine budgetunabhängige Finanzierungsstruktur, Themen- und Ministerien-ungebunden, geschaffen wurde, die eine langfristig gesicherte Finanzierung bei budgetunabhängiger Stabilität für hochkarätige Forschungsexzellenz und damit verbundenen Forschungsinitiativen ermöglicht.

Die Österreichische Nationalstiftung stellt somit ein **zusätzliches Finanzierungsinstrumentarium** für die Forschung und Entwicklung dar und ermöglicht es, in Zusammenarbeit mit dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung, strategische Impulse im Rahmen des Nationalen Innovationssystems unbürokratisch und langfristig zu unterstützen.

Die Österreichische Nationalstiftung soll weiter bestehen und aufgrund der Erfahrungen der ersten Stiftungsperiode (2004 bis 2007) **weiterentwickelt** werden. Die Periode 2004 bis 2007 war eine Art „Initial-Phase“ der Nationalstiftung, aus der eine Reihe von Erfahrungen resultieren, die mehrfach bereits sowohl in den Organen der Nationalstiftung als auch im Rat für Forschung und Technologieentwicklung diskutiert wurden. Aus diesen Beratungen sind eine Reihe von Vorschlägen für die Weiterentwicklung hervorgegangen, die uns im Rahmen der Tiefeninterviews bekannt gemacht wurden und die wir ergänzend im Kapitel 4. „Empfehlungen“ zusammengefasst haben.

3. Detailergebnisse

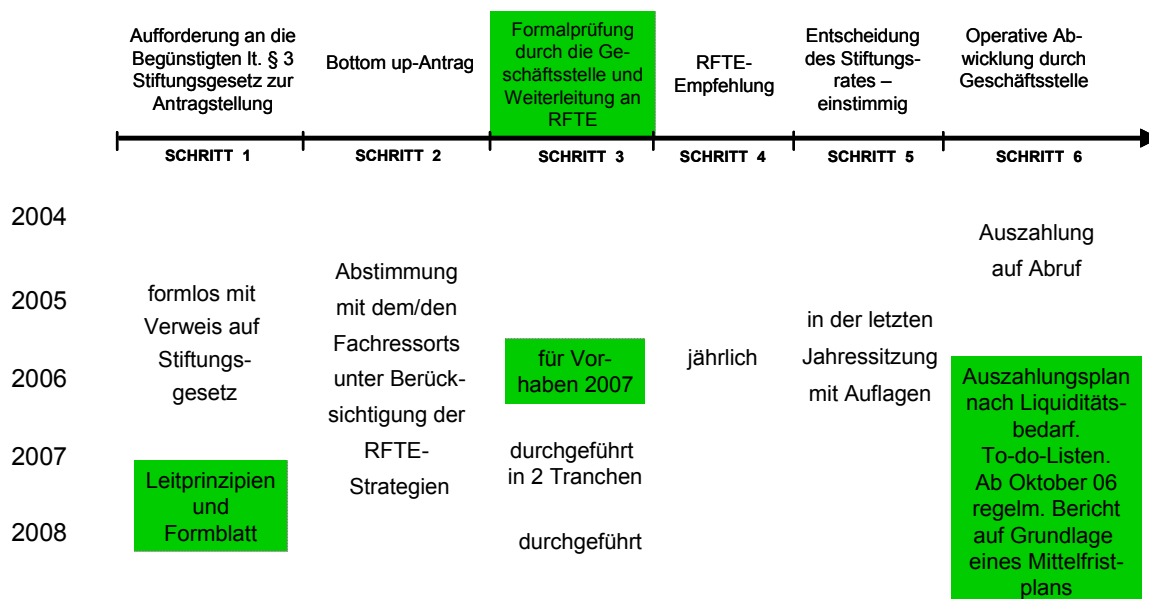
Die nachfolgenden Detailergebnisse beruhen auf i.W. qualitativen Primärerhebungen (in Form von 15 Leitfaden-gestützten Tiefeninterviews - (siehe Anlage 7) - ergänzt um die Auswertung relevanter bestehender Evaluierungen (Anlage 9) im Sinne eines qualitativen Feedbacks und schließlich auf quantitativen Erhebungen mittels Auswertung relevanter Daten und Unterlagen (siehe Anlage 4). Den größten Teil der ausgewählten Unterlagen stellte die Nationalstiftung selbst zur Verfügung. Weitere Unterlagen wurden von den begünstigten Forschungsorganisationen (FWF, FFG, ÖAW, LBG, CDG, ARC, AWS) im Rahmen des quantitativen Erhebungsteils (siehe Interview-Leitfaden Pkt. 4 - Anlage 2) erfasst. Die Tiefeninterviews wurden den interviewten Personen zur Autorisierung vorgelegt und als solche sind sie Anlagen dieses Berichtes.

3.1. Formale Analyse und Bewertung der Stiftungsorganisation

3.1.1. Der Mittelvergabeprozess

Der von den Organen der Nationalstiftung gewählte Mittelvergabeprozess stellt sich in sechs Schritten wie folgt dar (Abb. 3):

Abb. 3: Mittelvergabeprozess und wesentliche Änderungen im Zeitraum 2004 bis 2008



Quelle: AMC

Beim Vergabeprozess können wir zwei Etappen unterscheiden. Die erste Etappe bezieht sich auf die Jahre 2004 bis 2006 und beinhaltet nur fünf der in Abb. 3 angeführten Schritte. Der Schritt 3 wurde erst im Jahr 2007 wirksam, nämlich die Formalprüfung der Anträge durch die Geschäftsstelle aufgrund der neuen Leitprinzipien und des damit verbundenen Formblattes (Antragsformular - Anlage 10). Eine weitere wesentliche Veränderung im Mittelvergabeprozess war die ebenfalls ab 2006 im Rahmen des Schrittes 6 „operative Abwicklung durch die Geschäftsstelle“ vorgenommene Auszahlung nach Liquiditätsbedarf der jeweiligen geförderten Institution. Zusätzlich wurden für die Sitzungen des Stiftungsrates To-do-Listen erstellt, um die operative Effizienz der Sitzungen zu verbessern. Weiters wurden zur Verbesserung der operativen Tätigkeit im Rahmen des Mittelvergabeprozesses ab Oktober 2006 regelmäßig Berichte zur Auszahlung der Stiftungsmittel auf der Grundlage eines Mittelfristplanes erstellt.

Der Mittelvergabeprozess stellt sich somit klar strukturiert dar. Die einzige Einschränkung in diesem Zusammenhang besteht darin, dass dieser nur den unmittelbar Beteiligten bekannt und somit die Transparenz des Mittelvergabeprozesses nur eingeschränkt zu bejahen ist.

3.1.2. Die Stiftungsorganisation

Die Organisation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung kann als sehr effizient (bezüglich des Verhältnisses vom Nutzen zum Aufwand) bezeichnet werden, da sie aus wenigen Organen besteht und zusätzlich durch die Vernetzung mit der AWS (Personalunion) ein geringer eigener Personal- und Sachaufwand gegeben ist. Die Stiftungsorganisation selbst besteht aus

- dem Stiftungsvorstand (siehe §6 Stiftungsgesetz) aus zwei Mitgliedern in Personalunion mit den Geschäftsführern der AWS. Dem Stiftungsvorstand ist eine Geschäftsstelle zugeordnet, deren Mitglieder ebenfalls in Personalunion mit der AWS oder dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit tätig sind.

- Das zweite Organ der Nationalstiftung ist der Stiftungsrat (§9 des Stiftungsgesetzes), der aus 7 Mitgliedern besteht, wovon 2 Mitglieder des Rates für Forschung und Technologieentwicklung nicht stimmberechtigt sind. Vier stimmberechtigte Mitglieder werden von den Bundesministern (-ministerinnen) für Wissenschaft und Forschung, für Finanzen, für Verkehr, Innovation und Technologie und für Wirtschaft & Arbeit auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Ein stimmberechtigtes Mitglied wird von der Oesterreichischen Nationalbank ebenfalls für die Dauer von fünf Jahren berufen.

Entsprechend dem Stiftungsgesetz ist der Stiftungsvorstand das operative Organ und der Stiftungsrat das strategische Organ der Stiftung, dem unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung der Beschluss über die Verwendung der Fördermittel der Stiftung obliegt. Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstandes und hat darüber hinaus die wichtige Aufgabe, die Umsetzung der Beschlüsse zu forschungs- und technologiepolitischen Initiativen und Maßnahmen zu überprüfen. Der Verwaltungsaufwand der Nationalstiftung ist in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2: Verwaltungsaufwand Nationalstiftung (€)

	2004	2005	2006	2007	2008
Stiftungsvorstand	6.000	7.200	7.200	} 16.000	16.000
Stiftungsrat	7.250	4.750	6.250		
Sonstiger Aufwand	18.082	36.950	24.253	16.000	31.500
Summe	31.332	48.900	37.703	32.000	47.500

Quelle: Nationalstiftung

Somit bewegt sich der Verwaltungsaufwand der Nationalstiftung inklusive der Vergütung für den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat in Summe bei ca. 0,03 % bis 0,05 % der jährlichen Mittelvergabe.

In der Zeitperiode 2004 bis Mai 2008 wurden insgesamt **20 Sitzungen** des Stiftungsrates abgehalten. Den Vorsitz im Stiftungsrat führen jährlich wechselnd die vom Bundesminister für Finanzen und vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

bestellten Mitglieder des Stiftungsrates (Stiftungsgesetz §10, Abs. 1). Diese Vorgangsweise hat sich bewährt.

Die Termine für die Stiftungsratssitzungen wurden in der Regel für das ganze Geschäftsjahr en bloc vereinbart. Dadurch war die **Teilnahme** der Ratsmitglieder an den Sitzungen überdurchschnittlich hoch. Bei den stimmberechtigten Mitgliedern ergibt sich über den Evaluierungszeitraum 2004 bis 2008 eine durchschnittliche Teilnahme von 95 %. Dabei konnten wir feststellen, dass in den wenigen Jahren, wo keine Terminvereinbarungen en bloc vorgenommen wurden (im Jahr 2005) oder die vereinbarten Termine verschoben wurden (im Jahr 2006), die Entschuldigungen von Ratsmitgliedern, aus Verhinderungsgründen an der Sitzung nicht teilnehmen zu können, zunahmen.

Die nichtstimmberechtigten Mitglieder des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (Vorsitzender des RFTE und stellvertretender Vorsitzender des RFTE) weisen eine durchschnittliche Teilnahme an den Ratsitzungen von 70 % auf.

Die hohe Teilnahme der stimmberechtigten Mitglieder an den Ratsitzungen begründet sich unter anderem dadurch, dass laut Stiftungsgesetz die Beschlüsse des Rates der Einstimmigkeit bedürfen (Stiftungsgesetz §10, Abs. 4) und darüber hinaus ein Mitglied des Stiftungsrates nur durch ein anderes Mitglied des Stiftungsrates vertreten werden kann. Die Beschlussfassung des Stiftungsrates selbst ist bei Anwesenheit von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern möglich.

Somit kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Organisation der Stiftung bezüglich ihrer Organe und der Ablauforganisation effizient (Verhältnis Nutzen zu Aufwand) war und die handelnden Personen aktiv bei der Umsetzung des Stiftungsgesetzes mitgewirkt haben.

Die **Ratsitzungen** behandelten im Evaluierungszeitraum 2004 bis 2008 im Wesentlichen **drei Schwerpunktbereiche**

- Fragen, die im Zusammenhang mit der Empfehlung der Stiftungsmittel stehen, also alle **Fragen der Mittelverwendung** und der in diesem Zusammenhang notwendigen Beschlüsse;
- Diskussionen zu einer Reihe von **strategischen Themen**, die vorwiegend mit der **Erfüllung des Stiftungszwecks** in Zusammenhang stehen. Zu diesem Bereich zählt die Diskussion über die Vergabegrundsätze, die in der Entwicklung und Veröffentlichung der Leitprinzipien mündete. Weiters wurde eingehend das Problem des **Kreises der Begünstigten** diskutiert, da im Gesetz (Nationalstiftungsgesetz §3) als Begünstigte vom Bund getragene Fördereinrichtungen bezeichnet werden. In den Erläuterungen zum Stiftungsgesetz wird jedoch angeführt „als Begünstigte kommen insbesondere die Forschungsförderungsfonds sowie die AWS GmbH, aber auch die Österreichische Akademie der Wissenschaften oder die Ludwig Boltzmann Gesellschaft und andere Fördervereine in Betracht“. Diese zum Teil widersprüchlichen Formulierungen führten dazu, dass das Problem des „Kreises der Begünstigten“ im Stiftungsrat öfters zur Sprache kam, was schließlich in der 20. Stiftungsratsitzung vom 4. März 2008 zu einem Ratsbeschluss für folgende begünstigte Institutionen geführt hat: FWF, FFG, AWS, CDG, LBG und ÖAW.
- Der dritte Themenschwerpunkt der Stiftungsratsitzungen war den internen **operativen Angelegenheiten** vorbehalten, wo insbesondere Fragestellungen des Stiftungsvermögens und die Anhörung und Diskussion der Jahresberichte des Stiftungsvorstandes auf der Tagesordnung waren.

Darüber hinaus hat der Stiftungsrat drei der wichtigsten Organisationen zu Präsentationen eingeladen (FWF, FFG, ÖAW) und spezielle Bereiche mehrfach in Ratsitzungen diskutiert. Der Rat hat sich sehr eingehend und immer wieder mit Begründung und Prozedere der Förderung des Projektes IMGuS beschäftigt. Aus diesem Grund haben wir im Rahmen des Pkt. 3.3. „Wirkungen des Stiftungsmiteinsatzes und Zielerreichung“ die bestehenden Gutachten zu IMGuS im Detail angesehen (siehe dazu Pkt. 3.3.2.3.). Ein weiterer thematischer

Schwerpunkt der Ratsitzungen war die Begründung und teilweise Umwidmung von Stiftungsmitteln gegenüber der begünstigten Organisation ÖAW. Auch dies war für uns Anlass, eine vertiefende Betrachtungsweise der Förderungen der Akademie der Wissenschaften im Rahmen des Pkt. 3.3. „Wirkungen des Stiftungsmiteinsatzes und Zielerreichung“ vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurden zwei Einzelevaluierungen (siehe Pkt. 3.3.2.3.) der ÖAW ausgewertet. Schließlich wurde ein weiterer Themenschwerpunkt in mehreren Ratsitzungen der Periode 2004 bis 2008 - nämlich die Förderung der strategischen Exzellenzleitprojekte (SELP) - diskutiert, insbesondere das Problem ihrer Umwidmung. Das Auslaufen der K-ind-, K-net-, K-plus-Kompetenzzentrum-Programme und der verzögerte Beginn des COMET-Kompetenzprogramms führten zu einer Finanzierungslücke, die die Nationalstiftung mit ihren Förderungsmitteln ausfüllte. Da sowohl das alte als auch das neue Kompetenzzentrum-Programm in seinen wesentlichen Zielsetzungen mit den Nationalstiftungsaufgaben in Einklang steht, haben wir die diesbezügliche Vorgangsweise des Stiftungsrates im Rahmen der Bewertung der Zielkonformität der eingesetzten Stiftungsmittel (siehe Pkt. 3.3.4.) als eher zielkonform eingestuft.

3.1.3. Das Antragsprozedere

Entsprechend dem Stiftungsgesetz insbesondere auch den Erläuterungen zum §3 hat der Gesetzgeber gewollt, dass die Stiftung „keine eigenen Prüf- und Vergabemechanismen aufbauen soll, sondern nur als Finanzierungsinstrument dient“. Dementsprechend hat der Stiftungsrat gemeinsam mit dem Stiftungsvorstand nach Bekanntgabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel seitens der Oesterreichischen Nationalbank und des ERP Fonds (im Laufe des 1. Halbjahres) jeweils in den Sondersitzungen der Zeitperiode 2004 bis 2008 die Begünstigten lt. §3 des Stiftungsgesetzes zur Antragstellung aufgefordert. Dies geschah in der ersten Zeitperiode 2004 bis 2006 formlos und in den Jahren 2007 bzw. 2008 unter Verweis auf die Leitprinzipien - verbunden mit der Aufforderung zum Ausfüllen des Formblattes (Anlage 10). Das Formblatt gewährleistete eine Vereinheitlichung der Anträge und in Verbindung mit den Leitprinzipien eine wesentliche Verbesserung der Anträge im Hinblick auf ihre Zielkonformität mit den Intentionen des Stiftungsgesetzes.

In den **Leitprinzipien** der Nationalstiftung (vom Juli 2006) wurde die bis dahin gängige Praxis des Abstimmungsprozesses zwischen den geförderten Institutionen und dem für sie zuständigen Fachressort durch einen Passus reglementiert: „Forschungsvorhaben und Förderprogramme sind mittels eines Formblattes einzureichen und mit jenem Fachressort abzustimmen, das inhaltlich zuständig ist, die aufsichtsbehördlichen Agenden ausübt bzw. Eigentümerversorger ist oder das für die öffentliche Finanzierung der Einrichtung hauptverantwortlich ist.“ Da diese Formulierung weder im Stiftungsgesetz noch in dessen Erläuterungen aufscheint, wurde damit eine wesentliche Veränderung des Antragsprozesses ab dem Jahr 2007 durch den Stiftungsrat vollzogen. Dieser Passus verstärkt unserer Meinung nach die budgetäre Betrachtungsweise der Stiftungsmittel und führt damit auch zu einer jährlichen Sichtweise bei der Vergabe der Stiftungsmittel. **Wir empfehlen** daher bei einer Überarbeitung der Leitprinzipien, diesen Passus einer kritischen Diskussion zu unterziehen.

Bei den Tiefeninterviews mit den Vertretern der geförderten Institutionen wurde betont, dass bezüglich des Antragsprozesses - nämlich des Ausfüllens des Formblattes und der Einhaltung der Leitprinzipien - keine Probleme bzw. kein besonderer Aufwand zu verzeichnen ist. Das Durchsehen der **Formblätter** zeigte jedoch, dass in den beiden Jahren, in denen das Formblatt seine Anwendung fand, bereits ein bestimmter Formalismus sichtbar wurde, indem sich ähnliche bis idente Formulierungen in der Beantragung der Programme wieder finden. Bei mehrjährigen Programmen, und diese sollen überwiegen, sollten unserer Meinung nach im zweiten Jahr und in den Folgejahren die Programm**veränderungen** bei der Antragstellung im Vordergrund stehen und nicht die Wiederholung des Erstantrages. Damit sollte das Formblatt von der überwiegend qualitativen Beschreibung des Antrages auch auf quantitative Elemente ausgedehnt werden, deren Veränderung über die Laufzeit dargestellt werden.

Eine weitere Verbesserung des Antragsprozesses wurde erreicht, indem - beginnend mit 2005 - die Vergabe der Stiftungsmittel an **Auflagen** gebunden wurden, beispielsweise:

- An die FFG – Die Programme Bridge der FFG und Translational Research des FWF zusammenführen, oder Einsatz der Mittel zur Finanzierung von Projekten mit hohem Forschungsrisiko und Beitrag zur Verbesserung von Forschungskapazitäten.
- An den FWF – Lenkung der Mittel in die Schwerpunktbereiche des FWF.
- An die ÖAW – Ausarbeitung eines Berichts zur ÖAW-Reform bis März 2006.
- An die CDG – Mitteleinsatz zur Ausfinanzierung von Vertragsphasen.
- An die LBG – Einsatz der Mittel zur langfristigen Umsetzung des Reformkonzeptes.

Diese Vorgehensweise führte zur Verbesserung der Zielkonformität der Anträge.

Die Entwicklung der Leitprinzipien und des Formblattes wurde mit der 6. Sitzung des Stiftungsrates am 14. 3. 2005 begonnen - mit der Zielsetzung, damit das Programm-Portfolio dahingehend zu ändern, dass in Zukunft „keine Abfederung von budgetären Lücken mehr auftritt“ und „ein eigenes Profil für die Stiftung zu entwickeln“. Nach mehreren Diskussionen in der 7., 8., 11. u. 12. Sitzung wurde in der 13. Sitzung des Stiftungsrates am 17. 7. 2006 über die Leitprinzipien weitgehend Konsens erzielt, sodass sie am 27. 7. 2006 veröffentlicht werden konnten. Die Zielsetzung war, durch Vergabegrundsätze eine Erfolgskontrolle einzurichten und wesentliche Anteile der Stiftungsmittel für strategische Schwerpunkte bereit zu stellen.

Nach einjähriger Anwendung wurden in der 18. Sitzung des Stiftungsrates am 25. 9. 2007 die Erfahrungen ausgewertet und im Protokoll festgehalten, dass die Leitprinzipien insofern überarbeitet werden sollten, als „eher weiche“ Formulierungen verschärft werden sollten. Dies steht auch im Einklang mit diesbezüglichen Äußerungen in den Tiefeninterviews einiger der befragten Personen (siehe Anlage 7). **Wir empfehlen** daher - in Ergänzung zu den unter Pkt. 4 zusammengefassten Empfehlungen - die Leitprinzipien noch im Jahre 2008 zu überarbeiten und damit verbunden auch das Formblatt (Monitoring-Elemente), sodass die Ausrichtung auf strategische Initiativen und mehrjährige Projekte in beiden Dokumenten ihren Niederschlag finden.

3.1.4. Das Entscheidungsprozedere

Die vom Gesetz festgelegte Zusammensetzung des Stiftungsrates bewirkte, dass der Entscheidungsprozess bei der Vergabe der Stiftungsmittel schnell und relativ konfliktfrei ablaufen konnte, da im Wesentlichen die gleichen Akteure tätig waren wie bei der Vergabe der Forschungsmittel aus den Ordinarien, den Offensiv- oder Sondermitteln. Die Vertreter der Bundesministerien im Stiftungsrat haben einen kompetenten Überblick sowohl über die Inhalte als auch die Finanzmittelgebarungen der geförderten Institutionen - verbunden mit diesbezüglichen persönlichen Kontakten zu den Entscheidungsträgern. Dies war und wird sicherlich ein wesentlicher Vorteil im Entscheidungsprozedere der Mittelvergabe von Stiftungsmitteln sein.

Nachteilig wirkte sich bis jetzt die damit verbundene budgetäre Betrachtungsweise der von den Fachministerien in den Stiftungsrat entsandten Vertreter aus. Dieses Problem ist den Mitgliedern des Stiftungsrates bewusst und die diesbezügliche Diskussion, die aus den Niederschriften der Ratsitzungen erkennbar ist, wurde geführt, insbesondere auch seitens des Vertreters der Nationalbank und wie bereits oben erwähnt in der letzten Zeitperiode seitens der Vertreter des Rates für Forschung und Technologieentwicklung.

Das an sich positive Zusammenwirken zwischen den Vertretern der Bundesministerien und den geförderten Organisationen hat aber andererseits auch zu einer mangelnden Transparenz des Entscheidungsprozesses insofern geführt, als die inhaltlichen Begründungen für die Vergabe der Stiftungsmittel in den Hintergrund getreten sind. Auch diesbezüglich gibt es eine Reihe von Anmerkungen in den Protokollen der Tiefeninterviews (Anlage 7).

Die **Einzelevaluierungen** der geförderten Institutionen zeigten unter anderem, dass die Vergabe der Stiftungsmittel an die **Christian Doppler Gesellschaft** und die **Ludwig Boltzmann Gesellschaft** generell erfolgten - also nicht für spezielle Laboratorien oder spezielle Institute. Das Zielkriterium einer „Ausfinanzierung“ und der Bevorzugung strategischer Initiativen sollte auch bei der Christian Doppler Gesellschaft und der Ludwig Boltzmann Gesellschaft dazu führen, dass ausgewählte

Labors und Institute weitgehend durch die Nationalstiftung finanziert werden, was insgesamt keinen Nachteil bei der Höhe der Mittelvergabe für diese beiden begünstigten Gesellschaften bedeuten würde.

Weiters warf die Einzelevaluierung die Fragestellung auf, warum das Institut für Medizinische Genomforschung und Systembiologie (**IMGuS**) durch die AWS und nicht über den FWF gefördert wird. Das IMGuS kann thematisch der Grundlagenforschung zugeordnet werden und wäre damit von der Betreuung her beim FWF besser „aufgehoben“.

Im Stiftungsgesetz wird dem **Rat für Forschung und Technologieentwicklung** insofern eine wichtige Rolle zugesprochen, als er nicht nur Mitglied des Stiftungsrates ist, sondern der Stiftungsrat bei der Entscheidung über die Vergabe der Stiftungsmittel die Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung einzuholen bzw. zu berücksichtigen hat. Die Evaluierung der Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zeigte, dass bei Beginn der Stiftungstätigkeit im Jahre 2004 der Rat für Forschung und Technologieentwicklung die „Stiftungs- und Offensivprogramme als eine Einheit“ betrachtet hat (Empfehlung vom 4. 3. 2004). Der Rat war zu diesem Zeitpunkt der Meinung, dass die aktuellen Finanzierungsnotwendigkeiten zu berücksichtigen sind (wie die in den vergangenen Jahren von der Oesterreichischen Nationalbank im Rahmen des Jubiläumsfonds dem FFF und teilweise FWF zur Verfügung gestellten Mittel) - verbunden mit einer Reihe von Auflagen (Schreiben vom 6. 4. 2004, wie die Steigerung der Forschungsförderungsmittel beim FFF um 10 % gegenüber 2003 bzw. bei den Basisprogrammen um +5 % oder die Forderung nach der Förderung auch der Infrastrukturausstattungen bei den Christian Doppler Labors).

Die gesamthafte Betrachtung der Offensivmittel gemeinsam mit den Nationalstiftungsmitteln hat der Rat auch im Jahr 2005 empfohlen, verbunden jedoch mit einer Reihe von Zusätzen bezüglich einer Abgrenzung zum Offensivprogramm wie der Forderung nach der Finanzierung seitens der Nationalstiftung in Richtung langfristig ausgerichteter Centers of Excellence. Auch in seiner Empfehlung vom 4. 12. 2006 für das Jahr 2007 (wo die Leitprinzipien und das Formular der Stiftung wirksam wurden) hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung die weitere

Kontinuität der Mittelvergabe begründet und dezidiert die Basisprogramme des FWF und der FFG als die Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Fördersystems erwähnt. Erst die Schreiben aus dem Jahre 2008 (siehe Anlage 8) zeigen parallel zur Diskussion im Stiftungsrat eine grundsätzliche Wende bezüglich der Empfehlungen bei der Mittelvergabe, was uns in der Schlussfolgerung bestärkt, dass die Erfahrungen der Zeitperiode 2004 bis 2008 bei der überwiegenden Mehrheit der Stiftungsmitglieder einen Konsens bezüglich des Veränderungsbedarfes bewirkten.

Empfehlungen zum Entscheidungsprozedere

Zusammenfassend kann man aufgrund der Evaluierung festhalten, dass die **Zusammensetzung des Stiftungsrates** in der sich bewährten Form **beibehalten** werden soll, da der Abstimmungsprozess einen intensiven Meinungs austausch zwischen den Akteuren ermöglicht, dadurch die Komplexität reduziert und die optimale Einbettung der Entscheidungen im NIS garantiert wird (u.a. auch Vermeidung von Doppelgleisigkeiten). Allerdings sollte die Notwendigkeit der Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung überlegt und diskutiert werden.

Weiters ist zu empfehlen, die **Funktion des Rates für Forschung und Technologieentwicklung** darauf zu fokussieren, Vorschläge zur Ausrichtung der Stiftungsförderung auf strategisch wichtige **nationale Forschungsinhalte** als **top down-Orientierung** zu erarbeiten. Parallel dazu soll der Stiftungsrat die **Leitprinzipien schärfer formulieren**.

Diese beiden Maßnahmen würden dem Stiftungsrat eine stärkere und breitere Basis für seine Entscheidungen geben und dadurch eine **zielkonforme Formulierung von Auflagen** ermöglichen.

Schließlich soll der Stiftungsrat die **budgetäre Betrachtungsweise verlassen** und diese durch die vorgeschlagenen Maßnahmen in eine strategische Betrachtungsweise der Fördervorhaben umwandeln.

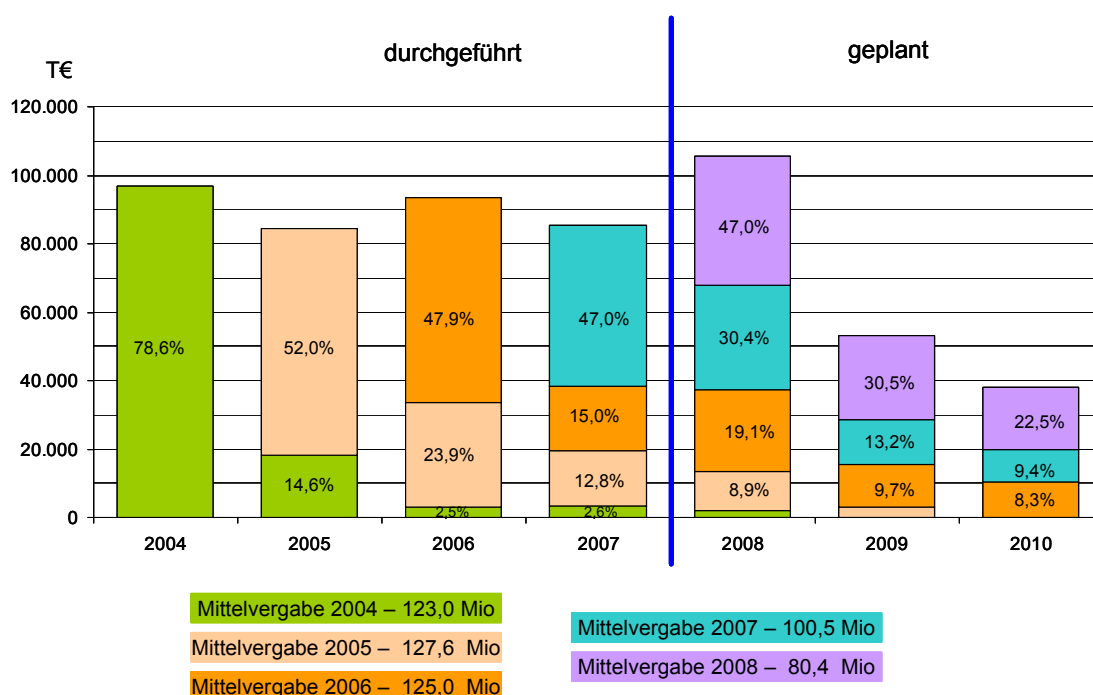
Dadurch könnte die Zielkonformität der Entscheidungen wesentlich gehoben werden.

3.1.5. Auszahlungsmodalitäten

Auch bezüglich der Auszahlungsmodalitäten ist ein sichtbarer Lernprozess in der Zeitperiode 2004 bis 2008 festzustellen. Nach den Unstimmigkeiten am Beginn der Auszahlungen durch die Nationalstiftung in den Jahren 2004 und 2005, die unter anderem zu Zinserrückzahlungen und diesbezüglichen Diskussionen im Stiftungsrat geführt haben, ist das Auszahlungsprozedere mittlerweile optimiert worden und funktioniert auf Basis der Mittelfristpläne und des regelmäßigen Kontaktes der Geschäftsstelle mit den Begünstigten reibungslos und sehr effizient. Die Überprüfung der Mittelfristpläne und des Liquiditätsbedarfs zeigt, dass die Auszahlungsmodalitäten nun nicht nur formal optimal (zielorientiert) ablaufen, sondern auch unbürokratisch und damit relativ konfliktfrei vonstatten gehen.

Die detaillierte Analyse und Bewertung der Auszahlungsmodalitäten (siehe Abb. 4) zeigt, dass im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2008 ca. 50 % der vergebenen Mittel bereits im 1. Jahr abgerufen werden, was auf die überwiegende Finanzierung laufender oder ein- bis zweijähriger Projekte hinweist. Eine Betrachtung der Top-3 (FWF, FFG und ÖAW), die in Summe ca. 85 % aller Stiftungsmittel erhalten haben, zeigt, dass gerade hier die jahresbudgetäre Stiftungsmittelzuteilung bzw. -abrufung vorherrscht.

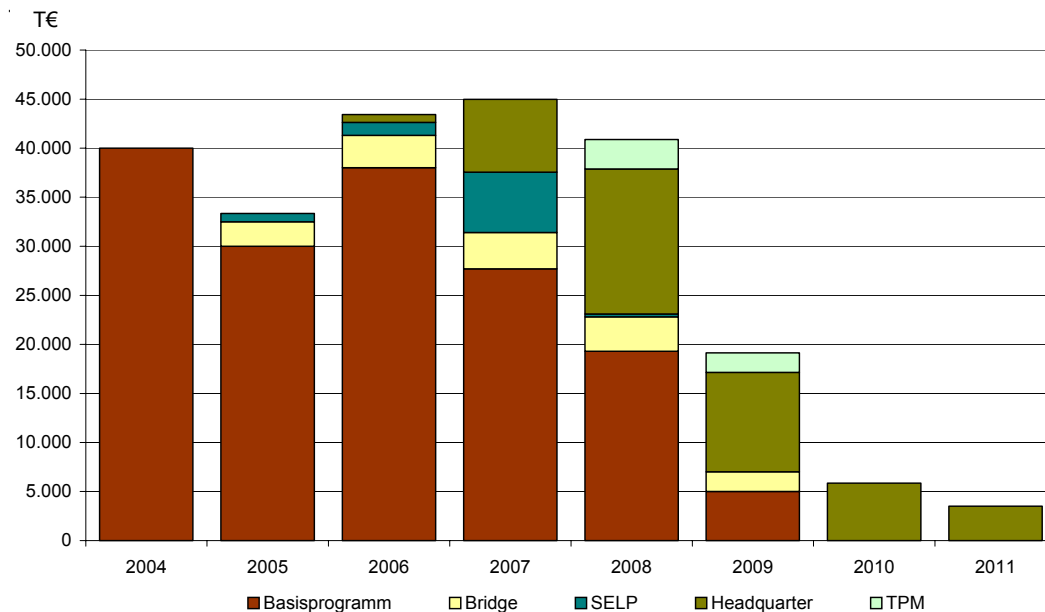
Abb. 4: Analyse und Bewertung der Auszahlungsmodalitäten



Quelle: AMC

Die FFG-Mittelauszahlung nach Programmen (Abb. 5) zeigt die Bedeutung der Basisprogramme in der Zeitperiode 2004 bis 2007. Erst ab dem Jahr 2008 ist durch die verstärkte Finanzierung von Headquarter, SELP und BRIDGE ein „Zurückdrängen“ des Anteils der Basisprogramme sichtbar und damit auch eine „mehrjährige“ Finanzierung.

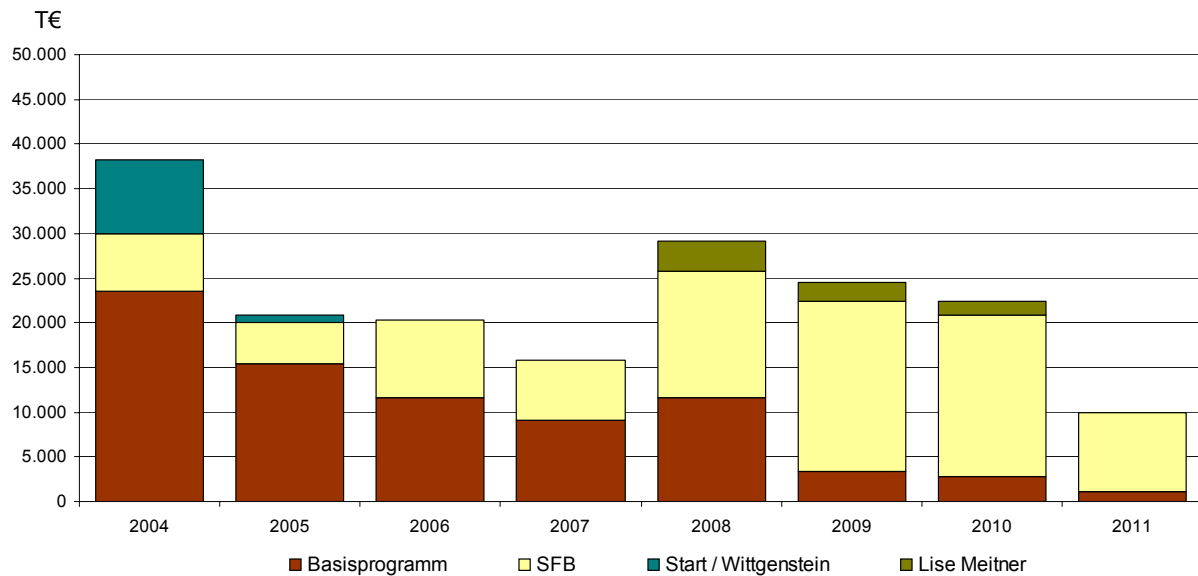
Abb. 5: FFG-Mittelauszahlung - alle Programme



Quelle: AMC

Auch beim FWF (Abb. 6) ist das Basisprogramm in den ersten Jahren vorrangig bei der Mittelauszahlung bedacht worden. Positiv zeigt sich, dass bereits im Jahr 2006 die Spezialforschungsbereiche (SFB) verstärkt in der Mittelzuteilung berücksichtigt bzw. seitens des FWF beantragt wurden und dass in weiterer Folge die Förderung von Einzelprojekten grundsätzlich eingestellt wurde.

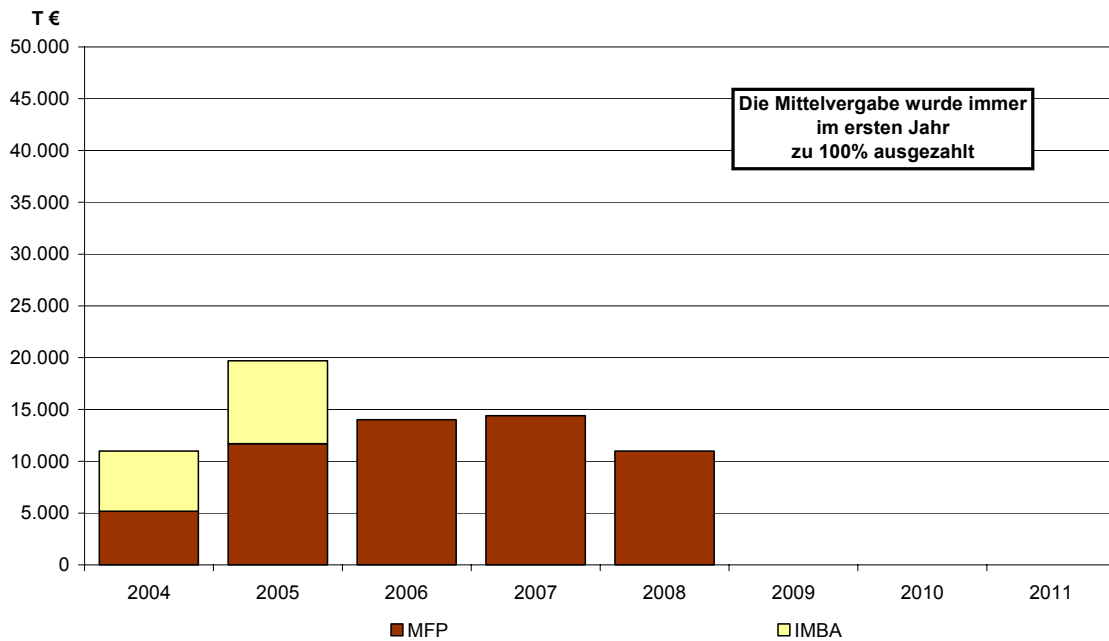
Abb. 6: FWF-Mittelauszahlung - alle Programme



Quelle: AMC

Bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wurde generell aufgrund der hohen Bedeutung der Stiftungsmittel für das Gesamtbudget die Mittelvergabe immer im ersten Jahr zu 100 % ausgezahlt (Abb. 7). Wir empfehlen im Einklang auch mit der Meinung von Hrn. Präsidenten Schuster (ÖAW, siehe Protokoll des Tiefeninterviews Anlage 7), das mittelfristige Forschungsprogramm (MFP) weitgehend in das Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu übernehmen und bei der ÖAW neue Forschungsinitiativen und risikoreiche strategische Projekte über die Nationalstiftung im Wettbewerb mit anderen Projekten (siehe dazu Kapitel 4 „Empfehlungen“) zu fördern.

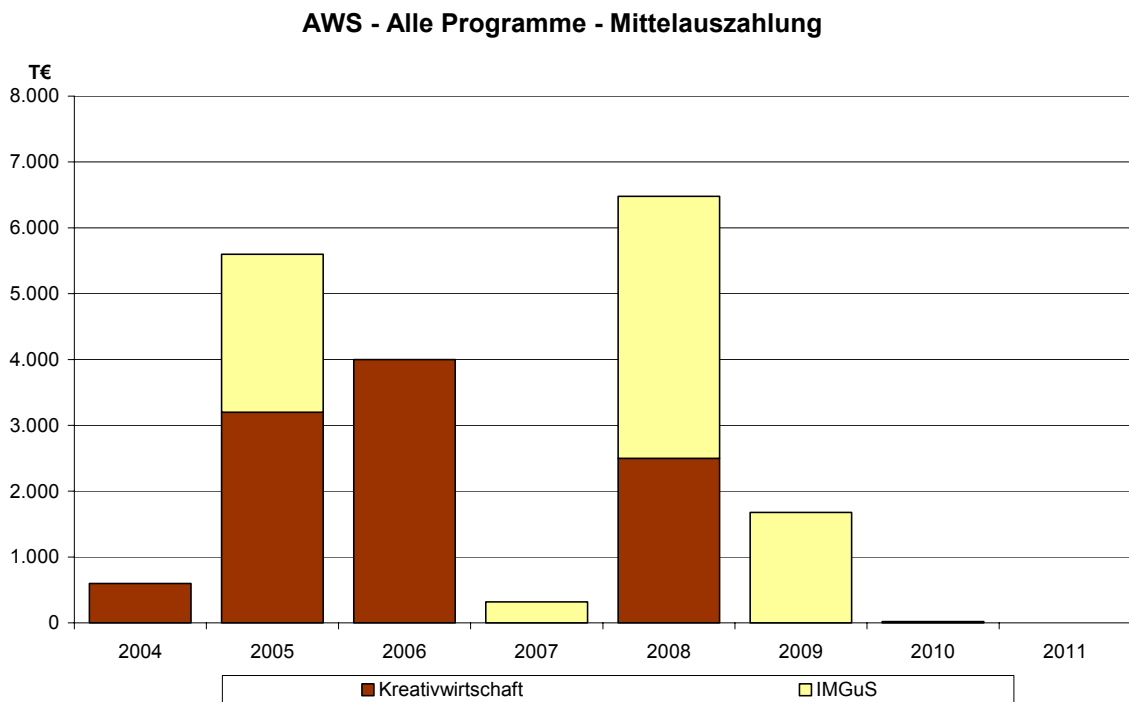
Abb. 7: ÖAW-Mittelauszahlung - alle Programme



Quelle: AMC

Bei der AWS wurden in der Betrachtungsperiode zwei Programme durch die Nationalstiftung gefördert. Das Programm „creativwirtschaft“ fördert vorwiegend kurzfristige Projekte, die im Durchschnitt 1 bis 2 Jahre dauern. Daher werden zugesagte Förderungen fast zu 100% im ersten Jahr der Vergabe abgerufen. Beim Projekt IMGuS entspricht die Mittelauszahlung einer mehrjährigen Finanzierung (Abb. 8).

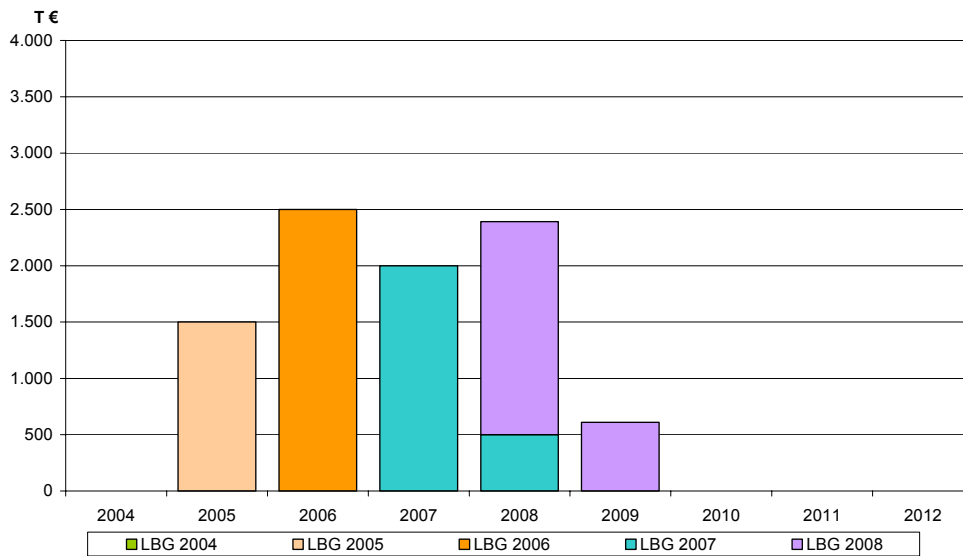
Abb. 8: AWS-Mittelauszahlung - alle Programme



Quelle: AMC

Die vorwiegend einjährige und damit budgetäre Betrachtungsweise der Stiftungsmittel ist auch bei der LBG (Abb. 9) ersichtlich, weil, wie bereits oben erwähnt, nicht einzelne Institute sondern die Gesellschaft insgesamt eine Förderung seitens der Stiftung erhält, diese allerdings ausschließlich zum Aufbau ihrer „neuen“ Institutsstrukturen nach dem Schema der „institutionellen Partnerschaften“ einsetzt.

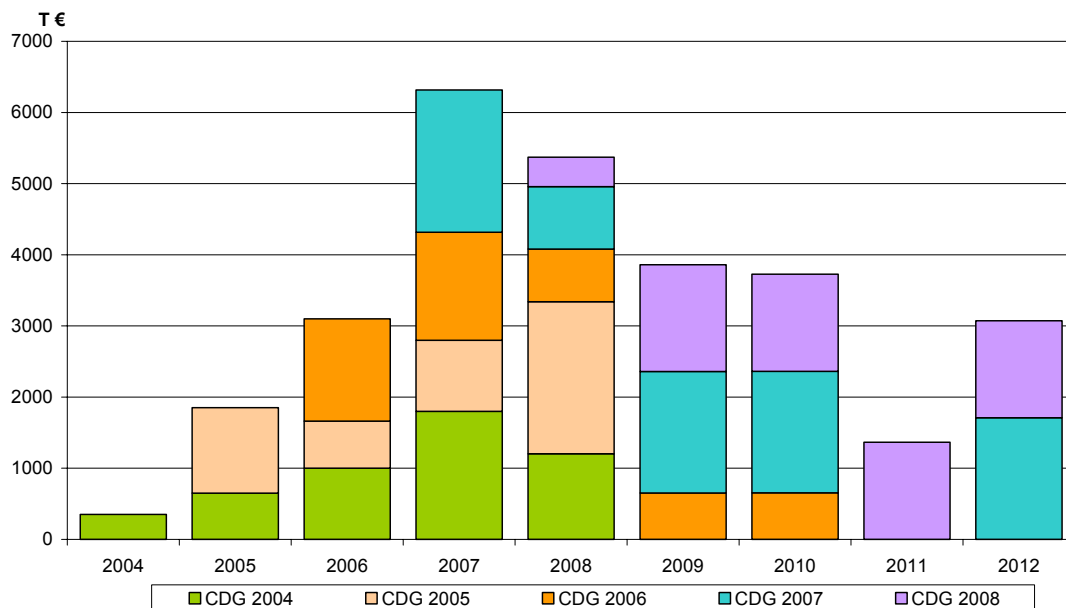
Abb. 9: LBG-Mittelauszahlung



Quelle: AMC

Eine mehrjährige Finanzierung ist hingegen bei der Christian Doppler Gesellschaft feststellbar, eine gegenüber allen anderen begünstigten Organisationen hervorzuhebende Vorgehensweise (Abb. 10).

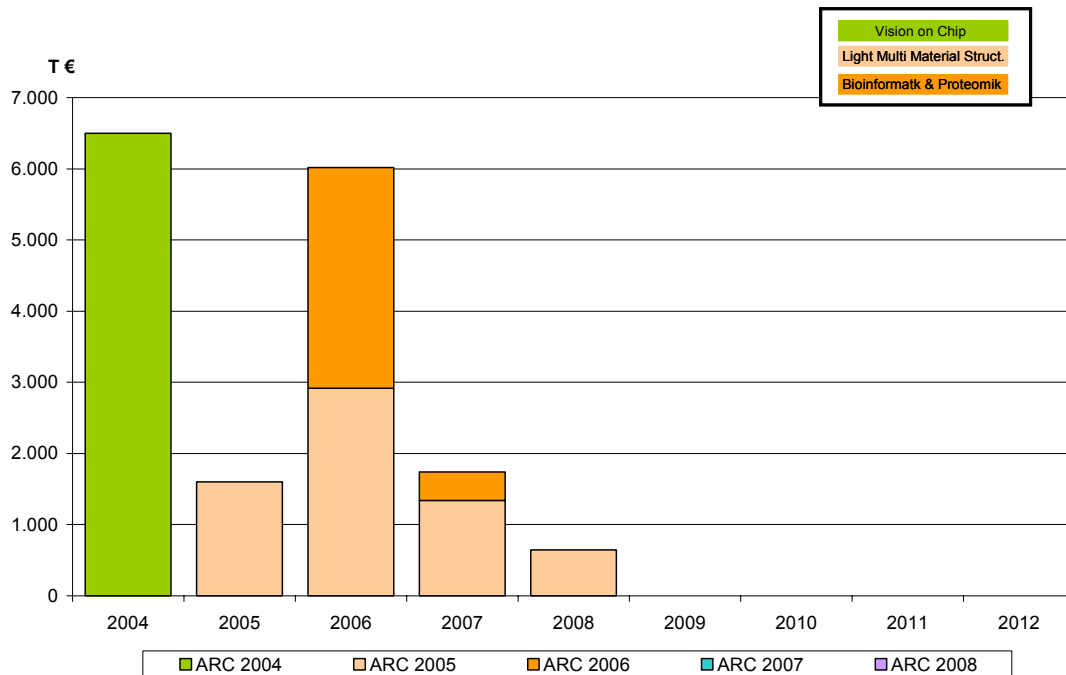
Abb. 10: CDG-Mittelauszahlung



Quelle: AMC

Schließlich wurde auch die Mittelauszahlung gegenüber der ARC untersucht und dargestellt (Abb. 11). Auch hier zeigt sich leider bei zwei der drei geförderten Projekte eine budgetär-einjährige Vorgehensweise. Nur beim Projekt „Light Multi Material Structure“ ist eine mehrjährige Finanzierung erkennbar.

Abb. 11: ARC-Mittelauszahlung



Quelle: AMC

Fasst man die Mittelvergaben nach begünstigten Institutionen zusammen (Abb. 12), so sind die bereits oben erwähnten Top-3 in ihrer Dominanz bezüglich der erhaltenen Mittel über die Zeitperiode 2004 bis 2008 eindeutig erkennbar. Dabei sind insbesondere die zwischen 40 und 45 Mio € liegenden Mittel für die FFG insofern besonders auffällig, als sie im Vergleich zu FWF und ÖAW eine bestimmte Konstanz bis in das Jahr 2008 aufweisen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, wie Abb. 13 zeigt, wo alle Programme zusammengefasst wurden, dass das Basisprogramm der FFG noch immer rund 20 % der Mittel des Jahres 2008 beansprucht und hiermit eine relativ geringe Zielkonformität der Stiftungsmittel verbunden ist.

Abb. 12: Mittelvergabe nach begünstigten Institutionen, 2004 - 2008

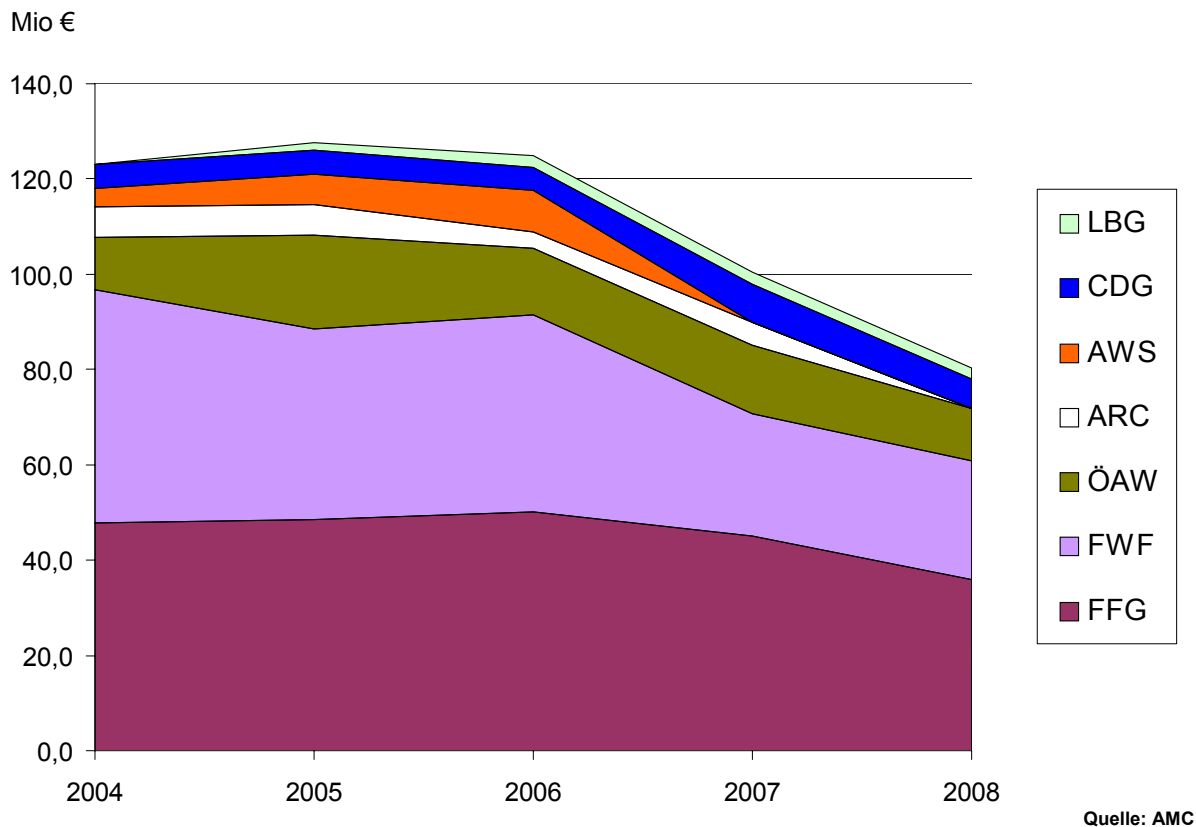
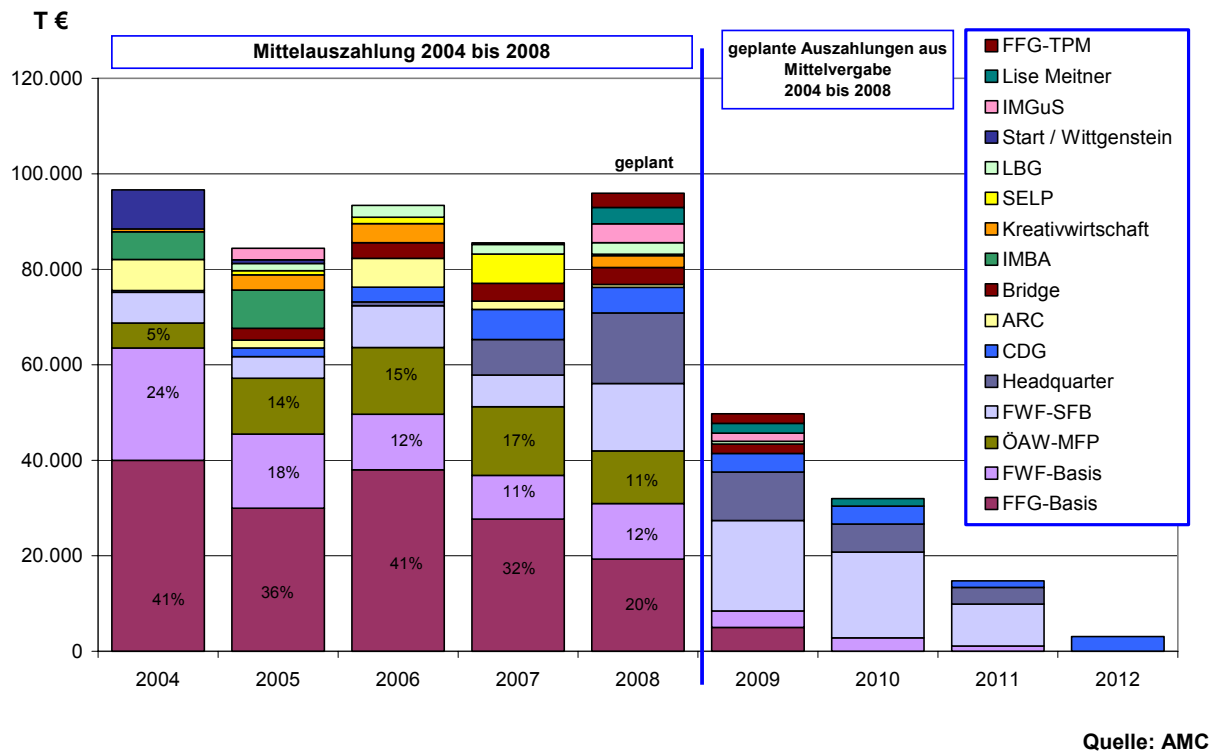


Abb. 13: Stiftungsmittel nach Programmen



Die seit 2007 sichtbaren Veränderungen in der Mittelvergabe in Richtung eines Rückgangs der Basisprogramme und einer Zunahme mehr strategischer und langfristiger Programme und Vorhaben, führte u.a. zu einem stetigen **Ansteigen der noch nicht ausgezahlten Stiftungsmittel**. Die jährliche Zuteilung und die mittelfristigen Pläne bzw. Liquiditätsübersichten zeigen, dass der Anteil „nichtverbraucher“ Mittel im Jahr 2004 bei 26,4 Mio € liegt. Der Stiftungsvorstand und die Geschäftsstelle der Stiftung (siehe Protokoll der Stiftungsratsitzung vom 4. 3. 2008) berichten, dass das Vermögen der Stiftung (inkl. Verzinsungen) vor der nächsten Dotierung durch OeNB und ERP Ende 2008 voraussichtlich bei 93,7 Mio € liegen wird.

3.1.6. Der Verwaltungsaufwand

Die Handhabung des Verwaltungsaufwands ist bei den geförderten Institutionen sehr unterschiedlich. Generell sind zwei Gruppen zu unterscheiden. Die geförderten Forschungsförderungsfonds (FWF, FFG und AWS) verrechnen einen Verwaltungsaufwand, der von den zugeteilten Stiftungsmitteln abgezogen wird, sodass den Endbegünstigten nur der Restbetrag zur Verfügung steht. Die übrigen begünstigten Institutionen - also ÖAW, CDG, LBG und ARC - haben in der Zeitperiode 2004 bis 2007 keine Verwaltungskosten für Stiftungsmittel in Abzug gebracht. Eine Gesamtübersicht des Verwaltungsaufwands ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Verwaltungsaufwand - Anteil der Stiftungsmittel (€)

	2004	2005	2006	2007	2008
Stiftungsvorstand	6.000	7.200	7.200	} 16.000	} 16.000
Stiftungsrat	7.250	4.750	6.250		
sonst. Aufwand	18.082	36.950	24.253	16.000	31.500
Summe Stiftung	31.332	48.900	37.703	32.000	47.500
FFG	1.352.680	1.772.540	2.079.280	2.198.245	k.A.
FWF*	1.463.000	1.948.200	1.005.000	1.098.000	1.120.500
Kreativwirtschaft**	86.441	155.176	235.483	382.351	
IMGuS		120.000	120.000		
Summe AWS	86.441	275.176	355.483	382.351	k.A.
ÖAW	0	0	0	0	
CDG***	0	0	0	0	
LBG	0	0	0	0	
ARC	0	0	0	0	
Summe	2.933.453	4.044.816	3.477.466	3.710.596	

Quelle: Jahresberichte der Nationalstiftung
* laut angegebenen Zahlen beim Interview mit Hrn. Kratky im Mai 2008
** laut Mittelverwendungsbericht aws FTE Verwendungsnachweis 2004 bis 2007; April 2008
*** Verwaltungskosten werden vom BMWA getragen

Quelle: AMC

Stellt man den gesamten Verwaltungsaufwand den in den einzelnen Jahren ausgezahlten Stiftungsmitteln gegenüber, so liegt der Verwaltungsaufwand zwischen 3 und 4,8 % pro Jahr. Die einzelnen begünstigten Institutionen weisen beträchtliche Unterschiede auf. Den höchsten Verwaltungsaufwand beansprucht der FWF für den Zeitraum 2004 bis 2007 mit über 7%. Überdurchschnittlich war auch der Anteil des Verwaltungsaufwands seitens AWS bei der „creativwirtschaft“ mit etwas über 6 %.

Insgesamt summiert sich der **Verwaltungsaufwand** in den Jahren 2004 bis 2007 auf fast **14 Mio €**, dem insgesamt ein ausbezahltes Stiftungsvolumen von rund 360 Mio € gegenüber steht - somit beläuft sich der Verwaltungsaufwand, wie bereits erwähnt, im Durchschnitt auf **3,9 %**, eine Größenordnung, die noch vertretbar ist.

3.2. Internationaler Stiftungsvergleich

Es war der Wunsch der Auftraggeberin, im Rahmen der Evaluierungsarbeiten auf Basis einer Literaturrecherche einen internationalen Stiftungsvergleich durchzuführen.

Der vorliegende Stiftungsvergleich beruht auf einer Studie für den Jubiläumsfonds der OeNB aus dem Jahr 2003 „Theoretische Grundlagen, Organisation und Arbeitsweise von Fonds und Stiftungen zur Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation“ (Autoren: Werner Clement, Bernhard Klement und Georg Turnheim). Ziel dieser Arbeit war, eine fundierte theoretische Basis für die Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) durch Stiftungen und Fonds zu erarbeiten.

Weiters haben wir eine Internetrecherche durchgeführt. Ausgehend von einer Untersuchung der Inhalte vom European Foundation Centre³ haben wir dann eingeschränkt eine Analyse von staatlichen Stiftungen durchgeführt, um jene Stiftungen identifizieren zu können, die ähnliche Ziele wie die Österreichische Nationalstiftung verfolgen. Diese Untersuchung wurde weiters durch die Betrachtung einzelner außereuropäischer staatlicher Stiftungen ergänzt.

3.2.1. Typologie von Stiftungen

Das Europäische Stiftungszentrum verwendet folgende Definition für Stiftungen:

Unabhängig konstituierte **non-profit Organisationen** mit einer eigenen **verlässlichen Finanzierungsquelle** (üblicherweise) aus einer Kapitaldotierung. Diese Organisationen haben einen eigenen Verwaltungsrat und verteilen ihre

³ Das European Foundation Centre (EFC) ist eine internationale Vereinigung - Stiftungen und Corporate Funders – die als Hauptziel das Schaffen und Ermöglichen von optimalen rechtlichen und fiskalischen Rahmen für Stiftungen anstrebt. Das EFC dokumentiert die europäische Stiftungsstruktur, stärkt die Infrastruktur des Sektors und fördert die Kooperation zwischen den Stiftungen und anderen Stakeholder, um das öffentliche Wohl in Europa und auch außerhalb zu erhöhen. Das EFC hat 158 Mitglieder (37% davon im Forschungsbereich engagiert), die jährliche Ausgaben von bis zu 4,7 Mrd. Euro vertreten.

finanziellen Ressourcen für **gemeinnützige Zwecke** im Bereich Bildung, Kultur, Religion oder soziale Bereiche u.a. über die Förderung von Organisationen, Charities, Bildungseinrichtungen oder Individuen oder über eigene dazu entwickelte und von ihnen betriebene Programme.

Das Europäische Stiftungszentrum (EFC) unterscheidet 4 allgemeine Kategorien von Stiftungen, die innerhalb der unterschiedlichen nationalen und regionalen Gesetzgebungen in Europa existieren. Die Stiftungen unterscheiden sich je nach Träger, Finanzierungsquelle, Entscheidungsgremien und Vergabeprozedere.

- **Unabhängige Stiftungen** – EFC definiert 11 verschiedene Arten - Stifter können einzelne Personen oder Organisationen wie religiöse Einrichtungen oder Unternehmen sein. Die Förderungen bzw. Mittelvergaben sind zu Gunsten externer Organisationen bzw. Individuen vorgesehen.
- **Unternehmensstiftungen** – EFC definiert 2 Arten – Stifter sind Unternehmen oder Personen. Finanzierungsquellen sind Unternehmensgewinne. Die Förderungen bzw. Mittelvergaben erfolgen im Kreis der Stifter.
- **Staatliche Stiftungen** – EFC definiert 2 Arten – lokale, regionale, nationale oder supranationale Regierungsorganisationen als Stifter. Darüber hinaus können diese Stiftungen weitere öffentliche Dotierungen erhalten. Die Förderungen bzw. Mittelvergaben sind zu Gunsten von Organisationen bzw. Individuen außerhalb des Kreises der Stifter bestimmt.
- **Gemeinde Stiftungen bzw. Fundraising Stiftungen** – Stifter sind entweder die Gemeindemitglieder selbst oder die Stiftungsmittel werden über Fundraising-Aktivitäten aufgebracht. Die Förderungen bzw. Mittelvergaben erfolgen zu Gunsten der für die Stiftung verantwortlichen Gemeinde.

Die Stiftungsmittelvergabe wird bei fast allen in dieser EFC-Gliederung erfassten Stiftungsarten über Programme und Zuschüsse (als Wohlfahrtsaat oder im Rahmen von Förderungen inkl. Preisen und Stipendien) organisiert.

Im Teil III der oben erwähnten Studie „Theoretische Grundlagen, Organisation und Arbeitsweise von Fonds und Stiftungen zur Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation“ wurde auch die Typologie von Stiftungen und ähnlichen Organisationseinheiten abgehandelt, allerdings bezieht sich diese Studie nur auf Stiftungen zur Finanzierung von FTI. Nach dem Initiator der Stiftung unterscheiden die Autoren zwischen öffentlichen (Bund und Länder/Gemeinden) und privaten (Unternehmenskooperation, Forschungseinrichtung, Unternehmen/Privatperson) Stiftungen.

Darüber hinaus gliedern sie Stiftungen nach den Finanzierungsquellen (öffentlich: Budget, Privatisierungserlöse, OeNB-Reserven und Verbände und privat: Unternehmen und Privatpersonen) und nach der Finanzierungsart (einmalig mit Veranlagung oder laufende Zuschüsse).

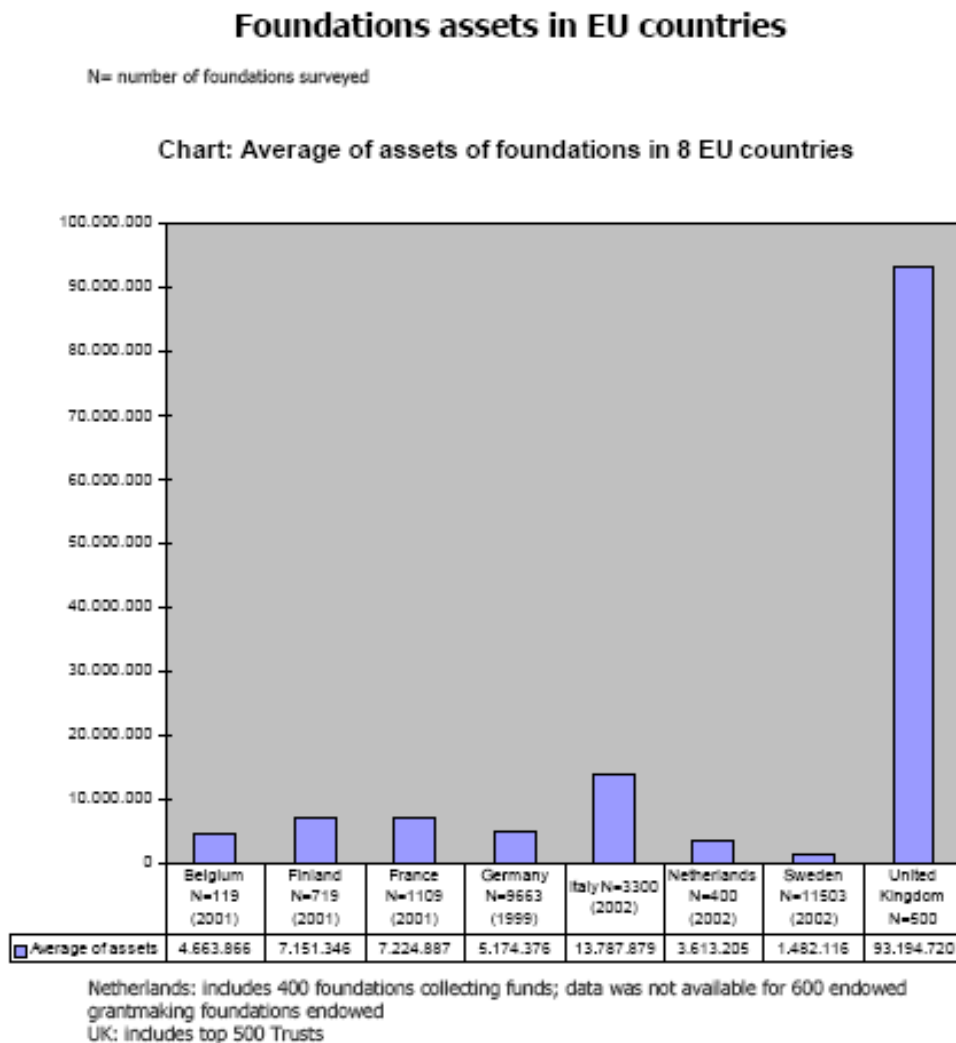
Schließlich gehen die Autoren auch auf die Rechtsform ein und unterscheiden 6 Arten: gemeinnützige Stiftung (BStFG), gemeinnütziger Fonds (BStFG), Privatstiftung (PSG), öffentlichrechtliche Stiftung oder Fonds, bloßes Sondervermögen und andere Rechtsformen wie GmbH oder Verein.

Alle diese Typologien und die unterschiedlichen Ausprägungen der Stiftungscharakteristika wurden von uns im Hinblick auf die Österreichische Nationalstiftung durchgesehen und nachfolgende zusammenfassende Ergebnisse festgehalten.

Nach einer Untersuchung vom EFC aus dem Jahr 2005, durchgeführt in 8 EU-Ländern, hat Großbritannien bei weitem den größten Anteil an Stiftungsmitteln mit einem Stiftungskapital von durchschnittlich ca. € 93 Mio pro Stiftung.

Weit danach folgen Italien mit ca. € 14 Mio, Finnland und Frankreich mit jeweils ca. € 7 Mio, Deutschland mit ca. € 5 Mio und Schweden mit ca. € 1,5 Mio (siehe Abb. 14).

Abb. 14: Stiftungsvermögen in ausgewählten EU-Ländern, 2005



Source: EFC Research Task Force April 2005 • 51, rue de la Concorde • 1050 Brussels, Belgium
 tel.: +32.2.512.8938 • fax: +32.2.512.3265 • e-mail: efc@efc.be
 web: www.efc.be • www.fundersonline.org • www.europaintheworld.info

Die größten Stiftungen in den untersuchten Ländern sind Abbildung 15 zu entnehmen. Die 4 größten Stiftungen in den ausgewählten Ländern weisen ein wesentlich höheres Stiftungsvermögen aus als der in Abb. 14 ermittelte Durchschnittswert.

Die 10 größten europäischen Stiftungen befinden sich in Großbritannien (Stiftungsvermögen ca. 23 Mrd € – jährliche Förderungen von ca. 700 Mio €), Italien (Stiftungsvermögen ca. 17 Mrd € – jährliche Förderungen von ca. 400 Mio €) und Deutschland (6 Mrd € – jährliche Förderungen von ca. 250 Mio €).

Abb. 15: Die vier größten Stiftungen nach Stiftungsvermögen in 7 EU-Länder (Mio €)

Foundations' assets - Top 4 by assets and country
(in million euros)

- **Belgium (2001)**
 - King Baudouin Foundation - 206 mio €
 - Marguerite Marie Delacroix Foundation - 56 mio €
 - Bernheim Foundation - 51 mio €
 - Francqui Foundation - 41 mio €
- **Finland (2001)**
 - Foundation for Swedish Culture in Finland - 832 mio €
 - Sigrid Juselius Foundation - 637 mio €
 - Finnish Cultural Foundation - 441 mio €
 - Ebo Academy Foundation - 220 mio €
- **France (2001)**
 - Fondation de France (including foundations under its aegis – 673 mio €
 - Institut Pasteur - 613 mio €
 - Fondation pour la mémoire de la Shoah – 394 mio €
 - Institut Curie – 203 mio €
- **Germany (1999)**
 - Robert Bosch Stiftung - 2.806 mio €
 - Volkswagen Stiftung - 1.942 mio €
 - Deutsche Bundesstiftung Umwelt - 1.599 mio €
 - Klaus Tschira Stiftung - 1.534 mio €
- **Italy (2001)**
 - Fondazione Cariplo - 5.580 mio €
 - Fondazione Monte dei Paschi di Siena - 4.755 mio €
 - Compagnia di San Paolo - 4.614 mio €
 - Fondazione CR Roma - 1.846 mio €
- **Sweden (2001/02)**
 - Foundation for Strategic Research - 1.147 mio €
 - The Bank of Sweden Tercentenary Foundation - 918 mio €
 - Knut and Alice Wallenberg Foundation - 767 mio €
 - Foundation of Development of Skills & Competence - 589 mio €
- **United Kingdom (2001/02)**
 - The Wellcome Trust - 17.800 mio €
 - Garfield Weston - 3.613 mio €
 - The Leverhulme Trust - 1.708 mio €
 - Esmée Fairbairn Foundation - 1.010 mio €

Source: EFC Research Task Force 2004 • 51, rue de la Concorde • 1050 Brussels, Belgium
tel.: +32.2.512.8938 • fax: +32.2.512.3265 • e-mail: efc@efc.be
web: www.efc.be • www.fundersonline.org • www.europeintheworld.info

Die geförderten Bereiche umfassen Kunst, Kultur, Gesundheit, Sozialwissenschaften, Bildung und Naturwissenschaften. Stiftungsmittel für Naturwissenschaften gibt es nur in Schweden, den Niederlanden, Deutschland und Frankreich (Abb. 16).

Abb. 16: Geförderte Bereiche in den 7 ausgewählten EU-Ländern

Belgium (expenditure)	Arts and culture	Social science		Education*	
Finland (expenditure)	Education	Community development and housing		Health	
France (expenditure)	Health	Social services		Science	
Germany (activity)	Social services	Science		Education	
Italy** (expenditure)	Arts and culture	Social science		Education	
Netherlands (activity)	Social services	Education	Science	Health	Culture
Spain (activity)	Social services	Arts and culture		Education	
Sweden (expenditure)	Science	Social science		Social services	
United Kingdom*** (expenditure)	Social services	Health		Education	

*Education includes vocational training; **Italy: covers expenditure of Italian foundations of banking origin

*** United Kingdom: covers expenditure of the top 500 Trusts

Quelle: EFC, Foundations Facts & Figures across the EU, Associating Private Wealth for Public Benefit, April 2005

Die unabhängigen Stiftungen sind in Europa am meisten vertreten; von ca. 50 % in Schweden bis 90 % in Deutschland, Italien und Großbritannien.

Öffentliche Stiftungen haben einen Anteil von 4 % in Italien und Deutschland, 6 % in Frankreich, 10 % in Finnland und 16 % - 19 % in Schweden und Belgien. Die Anzahl neuer öffentlicher Stiftungen ist in den letzten Jahren vor allem im Bereich der Forschungsförderungen gestiegen.

3.2.2. Staatliche F&E-Stiftungen

Wie oben erwähnt, definiert das European Foundation Centre staatliche Stiftungen als lokale, regionale, nationale oder supranationale Organisationen, die Regierungsorgane als Stifter haben. Diese Stiftungen bekommen bei der Gründung ein staatliches Stiftungskapital und in der Regel auch jährlich staatliche Dotierungen. Daher wird die Stiftungsstrategie durch staatliche Organe beeinflusst. Die Mittelvergabe erfolgt sowohl durch direkte Förderungen als auch durch Programmförderung.

Zur Eingrenzung der Vergleichbarkeit mit der Nationalstiftung haben wir drei Kriterien festgelegt, um eine Liste möglicher Best-praxis-Beispiele zu eruieren. Das erste

Kriterium betrifft den Zielbereich der Hauptförderung. Dieser sollte in der Forschung und Entwicklung bzw. in der Innovation liegen. Als zweites Kriterium wählten wir die Tatsache, dass die Stiftungsmittel außerbudgetäre Mittel der Regierung sein sollten, sodass die Hebelfunktion dieser Förderungen als Zusatzimpuls der geförderten Forschungsbereiche angesehen werden sollte und damit eine mögliche Additionalität zur Hebung von F&E-Quoten entsteht. Als drittes Kriterium wählten wir die Streuung der Fördermittel, d.h. die Förderungen sollten zu Gunsten mehrerer Forschungsakteure bzw. –Organisationen eingesetzt werden.

Diese Suchmatrix ergab 14 Stiftungen, die in der nachfolgenden Liste mit ihrem Hauptsschwerpunkt dargestellt werden. Davon befinden sich 13 Stiftungen in Europa und eine in Kanada:

- Alexander von Humboldt-Stiftung - Humanressourcen orientiert
- Bayerische Forschungsstiftung – KMU orientiert
- **Canada Foundation for Innovation** – Forschungsinfrastruktur orientiert
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt – Schwerpunktthema Umweltschutz
- Finnish Innovation Fund SITRA – Schwerpunktthemen orientiert inkl. Venture Capital
- Forschungs-Stiftung Caesar – eigene Forschungsinstitute
- **Fund for Research and Innovation Norway** – 20% für Universitäten und Rest über Empfehlungen des Forschungsrats
- National Hellenic Research Foundation – eigene Forschungsinstitute
- Royal Netherlands Academy of Arts and Sciences – eigene Institute, finanziell gefährdet
- Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung – Wissens- und Technologietransfer orientiert, eigene Forschungszentren
- Stiftung Forschung 3R – öffentlich/privat –Schwerpunktthema alternative Methoden zu Tierversuchen
- Science Foundation Ireland – Humanressourcen orientiert
- Stiftung Forschung Schweiz – in Gründung, Technologiezentrum orientiert
- **Volkswagenstiftung** – Förderung von Förderinitiativen

Um mögliche Best-praxis-Beispiele zu identifizieren, haben wir die Webseiten der aufgelisteten Stiftungen durchgesehen, um diejenigen zu finden, die ähnliche Ziele wie die Österreichische Nationalstiftung verfolgen. So konnten wir 3 Stiftungen finden, die einer näheren Betrachtung unterzogen wurden. Da es nicht Gegenstand dieser Untersuchung war, Case Studies durchzuführen, haben wir nachfolgend nur die Grundsätze dieser Stiftungen wiedergegeben.

Wenn eine detaillierte Betrachtung im Rahmen von Case Studies notwendig erscheint, so müsste dafür ein getrenntes Projekt initiiert werden.

3.2.2.1. Norwegen

Fund for Research and Innovation Norway

- 1999 Gründung durch die norwegische Regierung zur Förderung von Forschung und Innovation und finanzieller Absicherung von langfristigen Forschungsvorhaben.
- Startkapital durch Verkauf von öffentlichen Aktien. Stiftungsvermögen im Jahr 2005 ca. € 4,5 Mrd. Stiftungsvermögen im Jahr 2008 ca. € 8,2 Mrd.
- Die Fördermittel dieser Stiftung stellen ca. 14% der gesamten öffentlichen F&E-Ausgaben dar und erreichen Fördersummen von ca. € 250 Mio pro Jahr, wovon 20% direkt für die Universitäten bestimmt sind und der Rest über den Forschungsrat verteilt wird.
- Ziele – Förderung von Exzellenz-Maßnahmen, Cross-Sector Initiativen, allg. langfristiger Grundlagenforschung und langfristige Forschung in 4 definierten thematischen Feldern – Marineforschung, Gesundheits- und medizinische Forschung, Energie und Umwelt und Informationstechnologie. Darüber hinaus gibt es zweckgebundene Ressourcen für langfristige Forschung im Erdölbereich.

3.2.2.2. Canada

Canada Foundation for Innovation CFI

- 1997 Gründung durch die kanadische Regierung zur Förderung von Forschungsinfrastrukturen bei Universitäten, Colleges, Forschungs-Krankenhäusern und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- Seit der Gründung mehr als € 2,5 Mrd Förderungskapital für 5.400 Projekte in 128 Forschungseinrichtungen eingesetzt. Förderquote ca. 40%.
- Ziele – Verbesserung der Innovationskapazität, Anlocken und Halten von hoch ausgebildetem Forschungspersonal, Förderung von Weiterbildung der wissenschaftlichen Humanressourcen durch Forschungsaktivitäten, Kooperation und Vernetzung in multidisziplinären Teams, optimale Nutzung von Forschungsinfrastrukturen.
- Vorstand besteht aus 15 Mitgliedern (7 von der kanadischen Regierung) mit unterschiedlichem Forschungsbackground. Die Vorstandsmitglieder werden auf 3 Jahre bestellt und bringen Expertise aus privaten und öffentlichen Sektoren und aus dem institutionellen und akademischen Forschungsbereich.

3.2.2.3. Deutschland

Volkswagenstiftung

- 1961 Gründung durch die Bundesrepublik Deutschland und Land Niedersachsen als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts durch Erlöse aus der Umwandlung des Volkswagenwerkes in eine AG.
- Startkapital € 500 Mio – mittlerweile mehr als vervierfacht auf ca. € 2,4 Mrd. Stiftungskapital muss seinen realen Wert erhalten.
- Fördermittel – ca. € 100 Mio pro Jahr durch laufende Erträge aus der Vermögensbewirtschaftung.
- Ziele – Sicherstellung der Förderung von wissenschaftlichen Vorhaben. Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre im Rahmen wechselnder Förderinitiativen.

- Vorstand ist ein Kuratorium aus 14 Mitgliedern – jeweils 7 von der Bundesregierung und dem Niedersächsischen Land - auf 7,5 Jahre bestellt.
- Förderungen als zweckgebundene Zuwendungen für förderwürdige Einrichtungen für maximal 5 Jahre.

3.2.3. Schlussfolgerungen

Die Struktur der österreichischen Nationalstiftung entspricht der Definition staatlicher Stiftungen des EFCs. Die Stiftung bedient sich nicht nur öffentlicher Finanzierungsquellen, sondern es wird auch die Stiftungsstrategie direkt von der öffentlichen Hand beeinflusst.

Von den dargestellten öffentlichen Stiftungsbeispielen stellen sowohl die Canada Foundation for Innovation CFI als auch der norwegische Fund for Research and Innovation FRI eine ca. doppelt so große Fördersumme pro Jahr zur Verfügung, als die österreichische Nationalstiftung in den ersten drei Jahre 2004 – 2006 aufgewendet hat.

Die Volkswagenstiftung arbeitet derzeit mit einer jährlichen Fördersumme von ca. € 100 Mio und somit ähnlich wie die österreichische Nationalstiftung, ist jedoch eine „regionale“ Stiftung.

Bezogen auf eine detaillierte Untersuchung von Best Cases wäre für die Nationalstiftung der **FRI** (Norwegen) interessant, da die **Entscheidungsfindung** dort auch **von einem Rat für Forschung** unterstützt wird und eine **Themenfokussierung** stattfindet.

Bei der **CFI** wäre interessant, die **Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums** als Alternative zu der Struktur in der österreichischen Nationalstiftung näher zu betrachten. Darüber hinaus sollte der CFI-Förder-Schwerpunkt für **Forschungsinfrastrukturen** und dessen Wirkungen näher analysiert werden.

Bei der **Volkswagenstiftung** würde eine genauere Betrachtung der **Formulierung und Abwicklung von Förderinitiativen** den vergleichenden Teil darstellen können.

Wir **empfehlen** daher eine schwerpunktmäßige Analyse der aufgezeigten Bereiche dieser drei Stiftungen durchzuführen und deren Auswirkungen auf die jeweiligen nationalen Innovationssystemen zu erfassen, um so für die österreichische Nationalstiftung Impulse für ihre eigene Weiterentwicklung zu gewinnen. Dies sollte durch vergleichende Analysen vor Ort erfolgen.

3.3. Beurteilung der Zielerreichung und der Wirkung des Stiftungsmitelesinsatzes

3.3.1. Methodenbeschreibung

Kern der inhaltlichen Evaluierung bildete die Beurteilung der Zielerreichung und eine Einschätzung der Wirkungen des Stiftungsmitelesinsatzes bei den geförderten Institutionen.

Die Abschätzung der Wirkung der Stiftungsmittel erfolgte indirekt, d.h. wesentlich auf Basis und unter Heranziehung von bestehenden Primärevaluierungen der Förderorganisationen, teils im Hinblick auf wirkanalytische Zusammenhänge deren Mitelesatzes bei den Endbegünstigten⁴.

Die Differenzierung der Förderwirkungen des Mitelesatzes anhand wirkanalytischer Merkmale der einzelnen geförderten Programme und Projektklassen („Förderobjekte“ der Nationalstiftung) bildete eine Möglichkeit zum Maßnehmen an den Stiftungs-immanenten Zielvorgaben und somit zur Überprüfung der Zielerreichung im Analogieschluss der Wirkungszusammenhänge. Die Zielmarken wurden dabei direkt aus den Stiftungs-immanenten Zielvorgaben, wie diese insb. in den „Leitprinzipien“ aus 2006 vorliegen, entnommen.

Methodisch wurden dabei zwei Wege beschritten, auf welche sich die Evaluierungsaussagen stützen:

- Erstens auf die Angaben in den Interviews insb. seitens der Repräsentanten der begünstigten Förderinstitutionen u. zwar im Sinne deren *„Selbsteinschätzung“ der Wirkungszusammenhänge bzw. der Erreichung der Stiftungsziele;*
- Zweitens auf eine Beurteilung der *Zielkonformität der geförderten Programme* (im Sinn eines Ratings der „Programmwertigkeit“) und zwar auf Basis

⁴ eine wirkanalytische Primärevaluierung des Stiftungsmitelesatzes bei den Endbegünstigten war im vorgegebenen Rahmen nicht vorgesehen

- der vorliegenden *Programmkriterien* (z.B. deren Vorgaben hinsichtlich des Förderkreises, der angestrebten Projektlaufzeiten, Kooperationsformen und Partneranzahlen, institutionellen Nachhaltigkeit oder der inhaltlichen Intentionen);
- von Ergebnissen der bereits genannten vorliegenden *externen Primärevaluierungen als Systemevaluierungen* der wichtigsten Begünstigten-Institutionen (FFG, FWF, CDG und Kreativwirtschaft), ergänzt um die Auswertung von ebenfalls externen Evaluierungen von Teilprogrammen bzw. –Projekten (und zwar im Fall einzelner ÖAW-Institute sowie von IMGUS-Pilotprojekten).

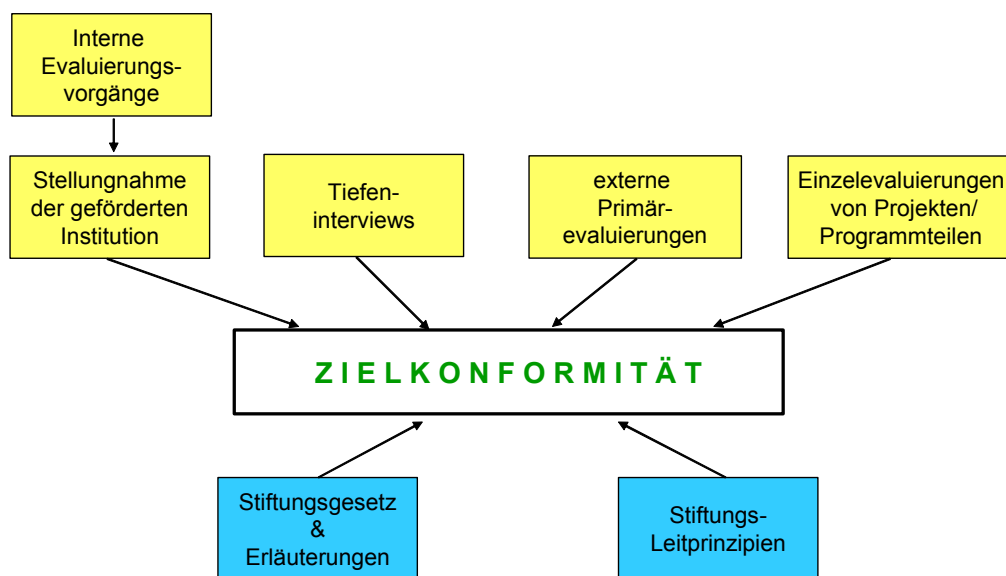
Bei den verwendeten Systemevaluierungen von FWF und FFG handelt es sich um Evaluierungen der Förderorganisationen, die großteils vor Einrichtung der Nationalstiftung abgeschlossen worden sind. Diese lassen nur Aussagen über wirkanalytische Zusammenhänge von Aktivitäten/Evaluierungsgegenständen (z.B. Input-Additionalität der Einzelprojektförderung der FFG) zu, welche vor einem möglichen Einfließen von Stiftungsmitteln abgeschlossen worden sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die zu evaluierende „Programmwertigkeit“ von Förderprogrammen nach den anzulegenden Kriterien relativ unabhängig von den Finanzierungsquellen eines Programmes gegeben ist, es sei denn, es wurde mit der Vergabe von Stiftungsmitteln direkt auf die Gestaltung des Programms Einfluss genommen. Dies war aber u.W. im Bereich der Mittelvergabe an die großen Fördersysteme (über die es Systemevaluierungen und nicht Teilevaluierungen gibt) nicht der Fall.

- Es konnten schließlich – im Sinn einer pauschalen, differenzialanalytischen Aussage – die Ergebnisse einer ökonometrischen wirkanalytischen Studie aus dem Jahr 2004 herangezogen werden (AMC/4C 2004) und in Form eines Analogieschlusses über die Wirksamkeit von öffentlichen Mitteleinsätzen, welche ähnlich wie jene der Nationalstiftung einer besonders fokussierten förderpolitischen Awareness unterliegen (sollten), auf den Stiftungsmittelseinsatz übertragen werden: es handelt sich dabei um die Beurteilung des

Mitteinsatzes bei den Sondermittelprogrammen des Bundes 2000 bis 2003, dessen wirkanalytische Ergebnisse jenen der „normalen“ Projektförderungen der FFG gegenübergestellt wurden.

In Abb. 17 ist der methodische Rahmen des inhaltlichen Evaluierungsteils schematisch dargestellt als *Gegenüberstellung von Quellen der Beurteilungskriterien (Stiftungsgesetz und –Leitprinzipien) und Quellen der Bewertungseinstufungen hinsichtlich Zielkonformität einzelner Programme und Förderaktivitäten* als den Finanzierungsadressaten der Nationalstiftungsmittel.

Abb. 17: Beurteilung der Zielkonformität



Quelle: AMC

3.3.2. Gegenüberstellung und Überblick über die verwendeten Primärevaluierungen der Förderorganisationen

Tab. 4 enthält einen Überblick über die vorliegenden und verwendeten externen System- und Einzelevaluierungen.

Tab. 4: Übersicht über externe Primärevaluierungen (System-Evaluierungen)

Förderagentur/ Programm	KMU-Forsch. Austria - period. Evaluierung d. Basisprogr. 2006	WIFO, JR, Technopolis, KOF, ETH FFF u. FWF Synthesis, R. + Impact Analyse FFF 2004	WIFO, JR, Technopolis, KOF Synthesis R. + Impact Analyse FWF 2004	PREST - Univ. Manchester, Fraunhofer Karlsruhe FWF Netzwerkprogramme 2005	JR, Technopolis, Fraunhofer Karlsruhe, KMU- Forsch. Austria CDG Eval. 2005	AMC, 4C - Wirkanalyse der Sondermittelprogramme des Bundes 2000/2003	KMU-Forsch. Austria, begleitende Eval. des Impulsprogr. Creativwirtschaft 2007
FFG (FFF)	Basisprogramm - abgeschlossene Projekte 2002 - Erlösmultiplikatoren - Arbeitsplätze - Patente	Systemevaluierung Additionalität - Inputhebel - Output (Produktivität) KMU-Effekte Risikoarmut					
FWF			Systemkritik Angriffspunkt Einzelprojektförderung keine strateg. Diversifizierung geringe Neuerungspotenziale wiss. Output, kommerzielle Verwertung	Tiefenevaluierung SFP SFB Substanziell höhere Exzellenz und Qualität des wissensch. Output sowie Auswirkungen auf univ. Forschungs- profil (höher als durch- schn. wissensch. Forschung und FWF- Einzelprojekt- förderung)			
CDG					sehr effektives Instrument der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft		

Förderagentur/ Programm	KMU-Forsch. Austria - period. Evaluierung d. Basisprogr. 2006	WIFO, JR, Technopolis, KOF, ETH FFF u. FWF Synthesis, R. + Impact Analyse FFF 2004	WIFO, JR, Technopolis, KOF Synthesis R. + Impact Analyse FWF 2004	PREST - Univ. Manchester, Fraunhofer Karlsruhe FWF Netzwerkprogramme 2005	JR, Technopolis, Fraunhofer Karlsruhe, KMU- Forsch. Austria CDG Eval. 2005	AMC, 4C - Wirkanalyse der Sondermittelprogramme des Bundes 2000/2003	KMU-Forsch. Austria, begleitende Eval. des Impulsprogr. Creativwirtschaft 2007
Sondermittel- programme des Bundes 2000 - 2003						höherer Input- Hebel: 1,7 bis 2,0 ggü. Normaler FFG- Einzelförderung (signifikant) höhere Umsatz- u. CF- Wirkung (allerdings an der Signifikanzgrenze)	
AWS-Impuls- programm Creativ- wirtschaft							KMU-orientiert, schafft nachhaltige Kapazitäten

Quelle: AMC

Die externen Systemevaluierungen von FFG, FWF, der CDG sowie stichprobenweise Detailevaluierungen bei ÖAW und die Einzelevaluierungen der Programme „creativwirtschaft“ und IMGuS zeigen, dass die österreichischen Förderorganisationen und deren Programme/Vorhaben und Projekte den internationalen Standards insb. hinsichtlich Antrags- und Zuerkennungs-Prozedere (z.B. Qualität und Status der Peering-Tests) Rechnung tragen.

Es war daher grundsätzlich richtig, die Stiftungsmittel über die solchermaßen mit hoher Kompetenz agierenden Förderorganisationen in das NIS-Fördersystem einfließen zu lassen.

Andererseits weisen die Programme/Programmteile und Vorhaben dieser Förderorganisationen deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer intentionsgemäßen Programm-immanenten förderpolitischen Zielerreichungs(möglichkeiten) und Wirkprofile auf. Damit entsprechen sie aber auch in unterschiedlichem Ausmaß den Stiftungszielen (gemessen an den einzelnen Leitprinzipien), welche ja ihrerseits eine qualifizierende Artikulation F&E-politischer Förderkriterien im Sinn der Weiterentwicklung des österr. NIS darstellen.

Die Bewertbarkeit der Stiftungsziel-Erreichung (nach den einzelnen Leitprinzipien) ist mit den Ergebniskriterien der Programmbewertung der Systemevaluierungen besonders bei drei Kriterien gegeben, das sind *Nachhaltigkeit (des langfristigen Kapazitätsaufbaus)*, *Multi- und Interdisziplinarität* sowie der *Grundsatz der Ausfinanzierung mehrjähriger Vorhaben*, welche in guter Übereinstimmung mit den Evaluierungsmerkmalen ein deutliches Bewertungsprofil der Programme ermöglichen. Dies ist bei anderen Kriterien weniger gegeben (z.B. das Leitprinzip „Problemorientierte Forschung zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Herausforderungen“).

3.3.2.1. Evaluierungsaussagen zur FFF/FFG-Basisförderung

Evaluierungsgegenstand des Synthesis Reports (FFF-Teil) bildete eine breite, teilweise vergleichende Systemevaluierung mit fördergeschichtlichen Aspekten, Einordnung des Förderinstrumentariums in das österr. NIS, institutionelle Beschreibung, Strukturierung der Einzelinstrumente, Finanzwerte, Zufriedenheit der Begünstigten usw. sowie einer umfassenden Impact-Analyse (Input- und Output-Additionalitäten) insb. im Detailreport.

Die Evaluierungsaussagen können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- in einem Drittel der Fälle hätte die FFF-Förderung F&E-Aktivitäten ermöglicht, die sonst nicht durchgeführt worden wären;
- in den meisten übrigen Fällen erlaube die FFF-Förderung, größere Projekte in rascherer Abwicklung und mit höherem technischen Risiko-Involvement durchzuführen (bleibt allerdings quantitativ unspezifiziert);
- im Durchschnitt sei, auch aufgrund der Vergabepaxis (also systemimmanent), eher eine Risiko-averse Attitüde sowohl bei Fördergebern als auch Fördernehmern zu konstatieren, verbunden mit den eher niedrigen absoluten durchschnittlichen Förder- und Projektgrößen bei der Einzelförderung (Mangel an kritischen Größen).

AMC-Schlussfolgerung: FFF/FFG-Basisprogramm ist wenig zielkonform bezüglich Stiftungsmittel.

3.3.2.2. Evaluierungsaussagen zum FWF

Evaluierungsgegenstand des Synthesis Reports (FWF-Teil) bildete eine breite, teilweise vergleichende Systemevaluierung mit Analyse der Mission, NIS-Einordnung, institutionelle Beschreibung, Begünstigten-Befragung, Darstellung des strategischen Stellenwerts für das österr. Wissenschaftssystem und das NIS, Impact-Analyse insb. als Detailreport.

Basiskritik (auch in Gegenüberstellung zu Funktion und Zielen international vergleichbarer Einrichtungen):

- *Mangel an strategischer Ausrichtung* i.W. durch die traditionsbedingte Funktion, ein komplementäres Finanzierungselement zur GUF-Finanzierung zu bilden – mit eben zu starker Ausrichtung auf die gegebenen universitären Strukturen, insb. in Zusammenhang mit dem hohen Anteil an Einzelprojektförderung (und damit ad personam-Förderung von Einzelforschern im Universitätssystem);
- Zu *geringe Hebeleffekte* (der FWF-Finanzierung als wettbewerbliche Komponente) für das gesamte Universitätssystem (unterdurchschnittliche Ratio wettbewerblicher Finanzierung der Universitätsforschung – gegenüber Basisfinanzierung - in Österreich);
- Die bis 2003 erfolgte *Diversifizierung des Programmportfolios in Richtung Ablösung der Einzelprojektförderung hin zu neuen Förderformen mit teilw. Netzwerkakzenten (Kollegs, Forschungsschwerpunkte, Spezialforschungsbereiche, div. Stipendien usw.)* sei beliebig und lasse kein strategisches Konzept erkennen. Zweifel an der Vielfalt und teilw. Redundanz seien gegeben;
- Einzelprojektförderung sei zu sehr „Verlängerung des Alltags der Universitäts(Routine)-Forschung“, reproduziere die gegebenen Stärken, wenn auch unter höherem Qualitätskontroll-Anspruch gegenüber der Basisfinanzierten Forschung, sei aber zu wenig in thematisch und methodisch Neues involviert – **„plays little role in creating change“**;
- Auch die *Netzwerkprogramme* (Spezialforschungsbereiche und Wissenschaftskollegs) hätten eher *bescheidene Zielwirkungen* und genössen eher geringe Anerkennung bei den Förderadressaten;
- Systeminhärente Prinzipien wie *Themen/Disziplin-Neutralität* verhindern, dass der FWF als „Change Agent“ auftritt, d.h. helfen könnte, neues Forschungs-

terrain zu beschreiten (als Beispiel wird das GEN-AU Programm angeführt, das vom Wissenschaftsressort lanciert wurde);

Alles in allem lautet die Kernaussage des Systemevaluierungs-Teils:

„Der FWF erfüllt in Anbetracht seiner Enthaltbarkeit bei strategischen Initiativen nicht sein gesetzliches Mandat zum Ausbau des österr. Wissenschaftssystems“ (FFF/FWF Evaluierung Synthesis Report, S. 72 (Übersetzung AMC) - siehe Liste ausgewertete Evaluierungen, Anl. 9).

AMC-Schlussfolgerung: FWF-Basisprogramm ist wenig zielkonform bezüglich Stiftungsmittel.

Evaluierungsgegenstand des PREST-Reports war eine Tiefenevaluierung der beiden (damals) von FWF gesteuerten Netzwerkprogramme FSP (Forschungsschwerpunktprogramme) und SFB (Spezialforschungsbereiche), Stellenwert im Gesamtkontext FWF bzw. der österr. Grundlagenforschung, Strukturanalyse der geförderten Teilprojekte, ausgedehnte bibliometrisch gestützte Performanz-Analyse und –Demonstration, Empfehlungen.

Diese Evaluierung erfolgte teilweise parallel zur FWF-Systemevaluierung durch WIFO, Joanneum Research, Technopolis, KOF, doch sind ihre Ergebnisse zeitversetzt erschienen.

Wesentliche Ergebnisse:

- Im Wesentlichen wird **Erwartungs-Konformität beider Netzwerkprogramme** attestiert – nämlich hinsichtlich
 - Kooperativer Lernprozesse
 - Schaffung neuer Kombinationen von Forschungsinhalten
 - Setzen neuer Forschungs-Visionen (insb. bei interdisziplinären Aktivitäten)
 - Gemeinsamer Nutzung von Infrastruktur;

- **Qualität** der Projektteilnehmer und die **Exzellenz** der Ergebnisse innerhalb der Netzwerk-Tätigkeit wird **substanziell höher** eingeschätzt als der Durchschnitt der österr. wissenschaftlichen Forschung;
- Auf Basis der bibliometrischen Analysen, der Befragungen und sonstigen Daten-Erhebungen, gibt es ausreichend Evidenz, dass die **Projekte in den Netzwerkprogrammen qualitativ höher einzuschätzen sind als das durchschnittliche FWF-Einzelförderprojekt** – dies gilt insb. auch in der Längsschnittanalyse.
- Die unterschiedliche Mission und Funktion **beider** Netzwerkprogramme (*komplementäre Fähigkeiten, an einer Location zu kritischen Massen zu poolen (FSP) versus Synergienutzung durch Vernetzung lokal disperser österr. Wissenschafts-Standorte (SFB)*) wird **ausdrücklich hervorgehoben** – dies ist in direktem Gegensatz zur WIFO et al. Evaluierung (mit der Empfehlung, die beiden Programme ineinander überzuführen!);
- Die Frage der *thematischen top down-Neutralität* des FWF generell und der *Netzwerkprogramme im Besonderen* wird angesprochen, jedoch nicht forschungspolitisch Stellung bezogen (= außerhalb des Evaluierungsrahmens), es ist jedoch eine Neigung zu erkennen, dass die *Netzwerkprogramme* im Sinn der Exzellenzsicherung *bottom up* gestaltet bleiben sollten;
- *SFB* haben zum *Forschungsprofil der beteiligten Universitäten wesentlich mehr beigetragen* als die *FSP*, obwohl der Qualitäts- und Output-Vergleich keine Rangordnung zulässt;
- Die Kooperationen in beiden Programmen könnten noch internationaler orientiert sein und dies in Zukunft noch mehr erforderlich sein (obwohl nach der bibliometrischen Analyse die allgemeine internationale Einbindung österr. Wissenschaftler extensiv ist);

- In vielen Fällen sind die Vorkehrungen zur Hebung *verstärkter Kooperationspotenziale* zu schwach, sodass hier noch *weitere positive Effekte* auszuschöpfen wären;
- Management-Aspekte *richtiger Netzwerkführung* („verträgliches“ Maß von zentral/dezentral und Interdisziplinarität) werden eingefordert.

In Summe ergibt die **Detailevaluierung der beiden Netzwerkprogramme** durch PREST/Fraunhofer **diametral bessere Ergebnisse** als die Aussagen über die Netzwerkprogramme innerhalb der parallel durchgeführten FWF-Gesamtevaluierung durch WIFO et al. erwarten ließen.

AMC-Schlussfolgerung: Die FWF-Spezialprogramme sind eher zielkonform bezüglich Stiftungsmittel.

3.3.2.3. Evaluierungsaussagen zur CDG

Für die CDG lag eine Evaluierung aus dem Jahre 2005 vor (also ohne Einsatz von Stiftungsmitteln), deren wichtigste Ergebnisse wir im Hinblick auf die Ziele der Nationalstiftung wie folgt zusammengefasst haben:

- Das CDG-Modell ist ein sehr effektives Instrument der **Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft**.
- Seine Ausrichtung ist **langfristig** (7 Jahre je CD-Labor), Evaluierungen erfolgen jeweils nach 2 und 5 Jahren.
- Es weist eine **hohe Interdisziplinarität** auf und zwar dadurch, dass Forscher einer Universität und Entwickler meist eines Unternehmens (jedoch oftmals verschiedener Fachdisziplinen) zusammenarbeiten.

- Die Unternehmen leisten ihren Beitrag in die CDG mit 50 % in bar. Damit ist ein **hohes Maß an Anwendungsorientiertheit** gegeben.
- Die CDG ist für ausländische Akteure und Labors im Ausland offen. Dies und die international besetzten Evaluierungs-Routinen gewährleisten die **Internationalität**.

AMC-Schlussfolgerung: Ausgewählte CDG-Laboratorien sind hochzielkonform bezüglich Stiftungsmittel. Die Förderung seitens der Nationalstiftung sollte auf solche Laboratorien konzentriert werden.

3.3.2.4. Einzelevaluierungen

❖ **Evaluierungsaussagen zum Impuls-Programm creativwirtschaft**

Entsprechend der begleitenden Evaluierung seitens KMU Forschung Austria aus dem Jahre 2007 erwies sich das Impuls-Programm creativwirtschaft als effektives Instrument zur Steigerung des Innovationspotenzials und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in den Bereichen Musik, Multimedia und Design.

Sowohl die **Abwicklung** als auch die **Performance** des Programms wurden in der vorliegenden Evaluierung als **sehr gut** bezeichnet. Erstere durch die **Integration des Programms in die AWS** und die dadurch erschlossenen Synergien, letztere durch die **hohe Additionalität**, da keines der Projekte ohne Förderung in zum Antrag äquivalenter Weise vollinhaltlich durchgeführt worden wäre.

Der bisher realisierte Output der geförderten Projekte ist als relativ hoch einzustufen, speziell hinsichtlich der Schutzrechte, wenn diese Relation zu der relativ geringen IPR Nutzungsintensität durch KMU im Allgemeinen betrachtet wird. 40% der im 1. und 2. Call geförderten Projekte planen bzw. realisierten eine Absicherung durch Schutzrechte (vorwiegend Marken und Urheberrechte).

Bei den durch das Impulsprogramm creativwirtschaft geförderten Projekten handelt es sich jedoch meist um **kurzfristige Vorhaben**, da insbesondere in der Kreativwirtschaft eine **kurze „time-to-market“ Zeit von Innovationsprojekten** ausschlaggebend erscheint.

AMC-Schlussfolgerung: Die Förderung sollte auf die Durchführung von Leitprojekten mit Ko-Finanzierung von AWS, die selbst als regional- und/oder CI-themenspezifische Förderprogramme angesehen werden können, reduziert werden.

❖ *Aussagen zu den IMGuS-Pilotprojekten*

Es wurde Einsicht genommen in die Begleitgutachten zu den beiden IMGuS-Pilotprojekten. Diese wurden durch ein unabhängiges Experten-Komitee vorgenommen. Veranlasst wurden die Gutachten durch das BMWF, der FWF übernahm die Organisation.

Die Gutachten erbrachten den Nachweis hoher wissenschaftlicher Qualität, teilweise verbunden mit Exzellenz. Es wurden weiters die Einhaltung von „international competitive standards“ attestiert, ebenso wurde eindeutig die Förderwürdigkeit zugesprochen.

Einerseits wurden Stärken hervorgehoben und andererseits verbesserungswürdige Schwächen aufgezeigt.

Das IMGuS-Programm als solches war in einer ersten Phase durch eine permanente Fluktuation zwischen „Stop and Go“ aufgrund von offenbaren Unschlüssigkeiten des BMWF gekennzeichnet. Schließlich wurden die Planungen zum Aufbau fester Overhead- und Koordinationsstrukturen für eine weitere Programm-Expansion weitgehend gestoppt.

AMC-Schlussfolgerung: IMGuS-Pilotprojekte sind eher zielkonform bezüglich Stiftungsmittel.

❖ ***Aussagen zu Evaluierungsgutachten über zwei Stichproben von mit Stiftungsmitteln geförderten ÖAW-Instituten***

Diese Gutachten wurden ÖAW-intern veranlasst und den Evaluatoren als Stichprobe zur Verfügung gestellt:

- „*Österr. Dialekt- und Namenslexika*“ und verwandte Projekte

Das Gutachten ermisst einen hohen Stellenwert der Projekte im Rahmen der auch national übergreifenden Dialektforschung i.S. der Konservierung sprachkultureller Werte und Herkunfts-Beziehungen. Es wird die Fortsetzung empfohlen sowie eine Übernahme (in konzentrierter Weise) und damit Ausweitung diverser verstreuter Namens- und Familienforschungsprojekte.

- „*Radon Institute for Computational and Applied Mathematics*“ (RICAM)

Das Gutachten attestiert eine hohe wissenschaftliche Qualität und Sichtbarkeit. Allerdings wird eine organisatorische Konsolidierung gefordert, um Schwachstellen, bedingt durch Wegberufungen und sonstige personelle Fluktuationen, zu beheben und damit dem eher geringen Dauerstatus zu begegnen.

Aufgrund der geringen Stichprobe wird hier keine Pauschaleinschätzung der Zielkonformität der ÖAW-Projekte im Ganzen gegeben.

3.3.3. Zielerreichung in der Wahrnehmung der befragten Institutionen (wesentliche Aussagen)

Entsprechend der Aufgabenstellung, die Wirkungen der eingesetzten Stiftungsmittel in Bezug auf deren Zielerreichung bei den wesentlichen Begünstigten (Förderorganisationen) aber auch den Stiftungsrats-Mitgliedern als Entscheidungsträgern selbst zu hinterfragen (bzw. deren Meinung darüber), ist nachstehend der *Tenor der*

diesbezüglichen Interview-Aussagen als *Evaluierungsergebnis* in gestraffter und „aufsummierter“ Form wiedergegeben (siehe dazu auch Anlage 7).

Wir unterscheiden dabei zwei Ebenen:

- Aussagen zur makro-FTI-politischen Zielerreichung (Beitrag zu übergeordneten Zielen der FTI-Politik);
- Aussagen zur Umsetzung von Partikularzielen, soweit diese in den (den Begünstigten bekannten) Leitprinzipien der Stiftung artikuliert sind.

3.3.3.1. Makro-FTI-politische Zielerreichung

Es herrscht Konsens darüber vor, dass durch den Stiftungsmiteileinsatz eine *Mobilisierung zusätzlicher Bruttoinlandsausgaben für F&E* ermöglicht wurde. Damit konnte ein *positiver Beitrag der Nationalstiftung zur Erreichung des Zielpfades der Quote von 3 % Bruttoinlandsausgaben für F&E am BIP* geleistet werden.

Aus Evaluatorensicht ist hinzuzufügen, dass dies jedenfalls und trotz der teilweisen Wirkungsweise als Ordinarien-Budget-Substitution für jenen Mittelanteil gilt, der seitens der Nationalbank über die vormaligen Jubiläumsfonds-Mittel hinaus der Stiftung und damit der Verwendung im NIS-Fördersystem zugeflossen sind, da hier (im Unterschied zur Verwendung von ERP-Mittel in der Unternehmensförderung) kaum Opportunities zu beachten sind⁵.

Dies gilt in Zusammenhang mit dem 3 %-Pfad hinsichtlich des Input-Hebel-Effektes im Besonderen für die direkte oder indirekte Verwendung der zusätzlichen Finanzierungsmittel im Bereich der Unternehmens-F&E-Förderung, da hier – auch in der Einzelprojektförderung - zusätzliche Mobilisierung von unternehmenseigenen

⁵ Allerdings wäre auch im Fall von vorliegenden Opportunities (entgangene Effekte des alternativen Miteileinsatzes etwa bei den ERP-Mitteln) der Struktureffekt-Saldo des Miteileinsatzes über die Nationalstiftung zu beachten bzw. darzustellen.

F&E-Ausgaben (im Ausmaß der Angaben in den Primärevaluierung z.B. des FFF) anzunehmen ist.

Ein zweites Meinungsbild über die makro-FTI-politische Zielerreichung betrifft ein qualitatives Argument:

Viele Befragten stimmen darin überein, dass insgesamt mit der Tätigkeit der Nationalstiftung zumindest tendenziell eine *Qualifizierung des öffentlichen F&E-Fördermitteleinsatzes* verbunden war. Dies wird einer positiven Auswirkung der *Koordinations- und Moderationsfunktion des Stiftungsrates* zugeschrieben: dieser habe sehr wohl und trotz der teilweisen gegenseitigen Vorabstimmung von Substituten für Budget-Ordinarien zwischen den Ministerien als „*qualifizierender Filter*“ gegenüber und zwischen den Partikularinteressen der einzelnen Ressorts und deren verzweigten Lobby-getriebenen Ansprüchen gewirkt. Schließlich habe der Stiftungsrat zunehmend auch eine *Steuerungsfunktion* in Richtung *zielkonformere Verwendung* wahrgenommen.

3.3.3.2. Umsetzung von Partikularzielen bzw. Leitprinzipien der Nationalstiftung

Folgende Partikularziele, die sich in den Leitprinzipien der Nationalstiftung finden, konnten – einerseits nach den Angaben in den Befragungen sowie andererseits auf Basis der offensichtlichen Strukturveränderungen bei den Mittelvergaben im Zeitablauf – näherungsweise erreicht werden:

- Es konnte zunehmend *Nachhaltigkeit durch Mittelverwendung für Vorhaben mit längeren Lauffristen* (teils auch verbunden mit dem Gesichtspunkt der Ausfinanzierung mehrjähriger Vorhaben) erreicht werden, dies beispielhaft im Fall des Mitteleinsatz bei CDG und LBG.

Letztere, obwohl vom Gewicht des Fördermitteleinsatzes her nicht so bedeutend, konnte den Einsatz der Nationalstiftungsmittel mit der Neuausrichtung ihres Förderportfolios verbinden, indem sämtlichen Instituten, die unter dem Schema der „institutionellen Partnerschaften“ neu gegründet wurden, dies mittels der zugesprochenen Nationalstiftungsgelder ermöglicht wurde.

Eine Steigerung der durchschnittlichen Finanzierungsdauer und damit der Längerfrist-Orientierung war aber auch durch vermehrte Lenkung der Mittel in spezifische FFG- und FWF-Programme möglich. Im Fall des FWF gilt dies für die Programme „Spezialforschungsbereiche“ und „Nationale Forschungsnetzwerke“, im Fall der FFG für die Programme „Headquarter“ sowie das „Brückenschlagprogramm“ (unter Bridge) in deutlicher Absetzung etwa von den Durchschnittsfristen der Einzelprojektförderung.

- Es war auch teilweise möglich, *Exzellenzorientierung und Sichtbarkeit im internationalen Zusammenhang* zu erreichen und zwar durch zunehmenden Stiftungsmiteinsatz insb. beim FWF in den Schwerpunktprogrammen SFB und NFN. Beide Programme sind besonders strengen Pre-Review-Kriterien unterworfen und beim FWF hat sich der Miteinsatz in den beiden vergangenen Jahren zugunsten dieser Programme vollständig von den Einzelprojektförderungen wegbewegt (Auslaufen).
- Schließlich ist auch eine zunehmende *Konzentration des Stiftungsmiteinsatzes auf kooperative Projektformen* feststellbar, d.h. in Programmen, welche vermehrt auf Multi-Partner Vorhaben sowie Netzwerke mit teilweisem Inter- oder Multidisziplinaritätsanspruch abstellen. Dies ist wieder insb. hinsichtlich des gesteigerten Miteinsatzes für die FWF-Netzwerkprogramme als auch für das Brückenschlag-Programm der FFG zu konstatieren.

Somit stehen die vorstehenden Aussagen i.W. auch in Einklang mit den aus der Programmanalyse mittels eines quantifizierenden Ratings gewonnenen Aussagen des nächsten Kapitels.

3.3.4. Evaluierung der Zielerreichung (Zielkonformität) durch Bewertung der Förderobjekte (geförderte Programme/Vorhaben) und damit der Mittelvergabestruktur nach den Zielkriterien der Nationalstiftung

3.3.4.1. Methodenbeschreibung

Zum Zweck eines quantifizierenden Ratings der einzelnen Förderobjekte wurde ein *Bewertungstableau* nach folgenden Dimensionen strukturiert:

Aus den Leitprinzipien der Stiftung wurden folgende *sechs Zielkriterien* (teilweise *expressis verbis*, teilweise zusammengefasst) der Nationalstiftung entnommen:

- Hochkarätige Exzellenz und Sichtbarkeit, Stärkung des Wirtschaftsstandortes, hohe Qualitätsanforderungen;
- Nachhaltigkeit, Aufbau mittel- und langfristiger Kapazitäten, insb. Human-Kompetenz;
- Multi- und Interdisziplinarität (in der dort erläuterten Bedeutung);
- Problemorientierte Forschung (zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Herausforderungen);
- Qualität der Antragsevaluierung, selektive Zielvorgaben an die Endbegünstigten;
- Budget-unabhängige Stabilität, Grundsatz der Ausfinanzierung mehrjähriger Vorhaben.

Es wurde eine abgestufte Bewertung der Zielkriterien-Entsprechung in Halbschritten von 1 bis 3 vereinbart (1 = niedrigster Wert der Zielkriterien-Entsprechung; 3 = höchster Wert der Zielkriterien-Entsprechung).

Das Evaluatorenteam wies im Weiteren *jedem* von der Nationalstiftung *geförderten Objekt* (entweder Programm/Programmteil der Förderinstitutionen oder direkt gefördertes Vorhaben) zunächst als subjektive Bewertung, gefolgt von einer Abstimmung im Team, für *jedes der Zielkriterien* einen Wert zu. Dieser Wert wurde schließlich (ungewichtet) gemittelt und als Mittelwert über alle sechs Kriterien pro Förderobjekt ermittelt.

Die Bewertung wurde somit intersubjektiv in Kenntnis der veröffentlichten und damit intendierten Programmkriterien, der quantitativen Hinweise aus den Befragungen (Partner, Projektdauer, Finanzierungssicherheit) sowie der Evaluierungsaussagen aus den externen Primärevaluierungen vorgenommen.

Das Ergebnis ist ein **Rating der Förderobjekte im Durchschnitt ihrer Zielkriterienentsprechung** (siehe tabellarisches Bewertungsergebnis - Tab. 5 und Tab. 6).

Über die Mittelwerte wurde folgende Gruppierung gebildet:

1 bis 1,5 = gering bis unterdurchschnittlich (*wenig zielkonform*)

1,6 bis 2,4 = mittel (*eher zielkonform*)

2,5 bis 3 = überdurchschnittlich bis hoch (*hoch zielkonform*)

3.3.4.2. Summarische quantitative Bewertung der Mittelvergabe (Entwicklung) nach Zielkonformität

Abb. 18 zeigt die Struktur der Mittelvergabe in den einzelnen Jahren nach dem Grad der Zielkonformität der Nationalstiftung.

Tab. 5: Bewertung der Förderobjekte (Programme/Vorhaben) nach den Zielkriterien (Leitprinzipien) der Österreichischen Nationalstiftung in Kenntnis veröffentlichter Programmkriterien und externer Primärevaluierungen (2004 - 2007)

Programm/Vorhaben	hochkarätige Exzellenz und Sichtbarkeit, Stärkung des Wirtschaftsstandortes, hohe Qualitätsanforderungen	Nachhaltigkeit, Aufbau mittel- und langfristiger Kapazitäten, insbes. Human-Kompetenz	Multi- und Interdisziplinarität	Problemorientierte Forschung (zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Herausforderungen)	Qualität der Antragsevaluierung, selektive Zielvorgaben an Endbegünstigte	budget-unabhängige Stabilität Grundsatz der Ausfinanzierung mehrjähriger Vorhaben	Anmerkungen
FFG Einzelprojektförderung	unterdurchschn.	gering	Partner 1,2 gering	unterdurchschn.	mittel	Laufzeit 1 Jahr gering	
FFG Bridge (Brückenschlagprogramm)	mittel	mittel	Partner 2,75 mittel	überdurchschn.	überdurchschn.	Laufzeit 2-3 Jahre überdurchschn.	
FFG Headquarter	überdurchschn.	überdurchschn.	Partner1,3 unterdurchschn.	mittel	mittel	Laufzeit 2 Jahre mittel	
FFG SELP	überdurchschn.	hoch	Partner 3-15 überdurchschn.	mittel	überdurchschn.	Laufzeit 3 Jahre gering	
ARC	mittel	mittel	unterdurchschn.	überdurchschn.	unterdurchschn.	Laufzeit 1 Jahr gering	
FWF Einzelprojektförderung	unterdurchschn.	gering	Partner 1 bis 2 gering	unterdurchschn.	überdurchschn.	Laufzeit 1-3 Jahre unterdurchschn.	
FWF - SFB, NFN	hoch	überdurchschn.	Partner 2 - 10 hoch	überdurchschn.	hoch	Laufzeit 4 Jahre überdurchschn.	
FWF Start/Wittgenstein	mittel	mittel	gering	unterdurchschn.	hoch	mittel	
FWF Lise Meitner	überdurchschn.	hoch	gering	gering	hoch	hoch	
ÖAW/MFP	mittel	unterdurchschn.	unterdurchschn.	unterdurchschn.	überdurchschn.	unterdurchschn.	
AWS Creativwirtschaft	unterdurchschn.	überdurchschn.	Partner 1-3 unterdurchschn.	überdurchschn.	mittel	Laufzeit 3 Jahre mittel	
AWS IMGuS (Pilotprojekte)	überdurchschn.	mittel	Partner 6 überdurchschn.	überdurchschn.	miel	mittel	
CDG	hoch	hoch	Partner 3-5 mittel	mittel	hoch	Laufzeit 5-6 Jahre hoch	
LBG	überdurchschn.	hoch	Partner 4-5 mittel	überdurchschn.	hoch	Laufzeit 7 Jahre hoch	

Grade der Zielkriterienentsprechung (- Zielkonformität)

1 bis 1,5 = gering bis unterdurchschnittlich;

1,6 - 2,4 = mittel

2,5 bis 3 = überdurchschnittlich bis hoch

bezogen auf die Gesamt-Performance der durch die Förderagenturen gesteuerten Programme

Quelle: AMC

**Tab. 6: Bewertung der Förderobjekte (Programme/Vorhaben) nach den Zielkriterien (Leitprinzipien) der Österreichischen Nationalstiftung
in Kenntnis veröffentlichter Programmkriterien und externer Primärevaluierungen (2004 - 2007)**

Programm/Vorhaben	hochkarätige Exzellenz und Sichtbarkeit, Stärkung des Wirtschafts- standortes, hohe Qualitäts- anforderungen	Nachhaltigkeit, Aufbau mittel- und langfristiger Kapazitäten, insbes. Human-Kompetenz	Multi- und Interdisziplinarität	Problemorientierte Forschung (zur Be- wältigung gesell- schaftspolitischer Herausforderungen)	Qualität der An- tragsevaluierung, selektive Zielvorgaben an Endbegünstigte	budget-unabhängige Stabilität Grundsatz der Ausfinanzierung mehrfähriger Vorhaben	Zielkonformität als Mittelwert
FFG Einzelprojektförderung	1,5	1,0	1,0	1,5	2,0	1,0	1,3
FFG Bridge (Brückenschlagprogramm)	2,0	2,0	2,0	2,5	2,5	2,5	2,3
FFG Headquarter	2,5	2,5	1,5	2,0	2,0	2,0	2,1
FFG SELP	2,5	3,0	2,5	2,0	2,5	1,0	2,3
ARC	2,0	2,0	1,5	2,5	1,5	1,0	1,8
FWF Einzelprojektförderung	1,5	1,0	1,0	1,5	2,5	1,5	1,5
FWF - SFB, NFN	3,0	2,5	3,0	2,5	3,0	2,5	2,8
FWF Start/Wittgenstein	2,0	2,0	1,0	1,5	3,0	2,0	1,9
FWF Lise Meitner	2,5	3,0	1,0	1,0	3,0	3,0	2,3
ÖAW/MFP	2,0	1,5	1,5	1,5	2,5	1,5	1,8
AWS Creativwirtschaft	1,5	2,5	1,5	2,5	2,0	2,0	2,0
AWS IMGuS (Pilotprojekte)	2,5	2,0	2,5	2,5	2,0	2,0	2,3
CDG	3,0	3,0	2,0	2,0	3,0	3,0	2,7
LBG	2,5	3,0	2,0	2,5	3,0	3,0	2,7

Grade der Zielkriterienentsprechung (- Zielkonformität)

1 bis 1,5 = gering bis unterdurchschnittlich = wenig zielkonform

1,6 - 2,4 = mittel = eher zielkonform

2,5 bis 3 = überdurchschnittlich bis hoch = hoch zielkonform

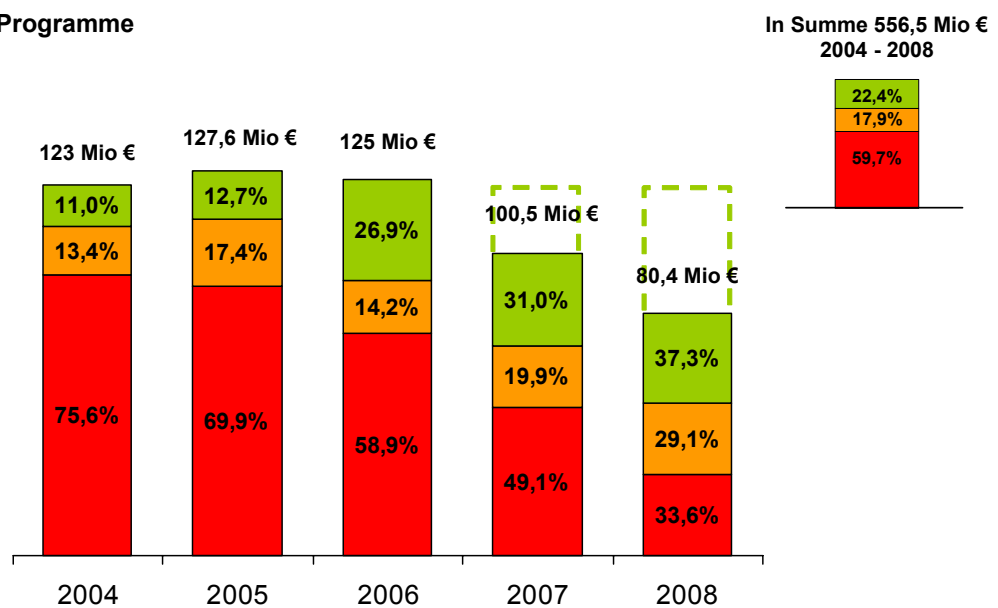
bezogen auf die Gesamt-Performance der durch die Förderagenturen gesteuerten Programme

Quelle: AMC

Abb. 18: Zielkonformität der Mittelverwendung, Bewertung nach den Zielkriterien der Leitprinzipien

Zielkonformität der Programme

- hoch-zielkonform
- eher zielkonform
- wenig zielkonform



Kriterien:

- Hochkarätige Exzellenz und Sichtbarkeit, Stärkung des Wirtschaftsstandortes, hohe Qualitätsanforderungen
- Nachhaltigkeit, Aufbau mittel- und langfristiger Kapazitäten, insbes. Human-Kompetenz
- Multi- und Interdisziplinarität
- Problemorientierte Forschung (zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Herausforderungen)
- Qualität der Antragsevaluierung, selektive Zielvorgaben an Endbegünstigte
- Budget-unabhängige Stabilität, Grundsatz der Ausfinanzierung mehrjähriger Vorhaben

Quelle: AMC

Demnach entfielen in den ersten beiden Wirkungsjahren der Nationalstiftung 75 bzw. 70 % der Mittelvergaben auf „gering zielkonforme“ Förderobjekte und nur rund 13 bzw. 17 sowie 11 bzw. 13 % auf „eher oder hoch zielkonforme“ Förderobjekte, während sich dieses Verhältnis in den Folgejahren sukzessive umkehrt, bis schließlich in den Vergaben des Jahres 2008 hoch zielkonforme Förderobjekte zusammen mit den eher zielkonformen bereits mit rund 66 % weitaus dominieren.

Über den gesamten Zeitraum der Nationalstiftung mit einer Summe der Mittelvergabe von rund 550 Mio € sind rund 60 % als wenig oder kaum zielkonform, 18 % als eher und rund 22 % als hoch zielkonform einzustufen.

Es ist offensichtlich, dass die „Strukturverbesserung“ der Jahre 2007 und 2008 wesentlich *mitbedingt* ist durch die *Kürzung des Vergabevolumens* insgesamt, sodass, wie auch in den Befragungen seitens FWF und FFG geäußert wurde, aufgrund der Minderdotierung der Nationalstiftung Vergabe-Anträge für die

Einzelprojektförder-Programme zugunsten höherwertigerer Programme unterlassen wurden. Dies geschah durchaus im förderpolitischen Interesse sowie im Sinn der verstärkten Vorgaben des Stiftungsrates für mehr Zielentsprechung der Mittelverwendung.

Sofern jedoch eine „mittlere“ Peilgröße eines wieder kontinuierlicheren bzw. konsolidierten Fördervolumens durch die Nationalstiftung sichtbar wird, ergibt sich die förderstrategische Perspektive, diesen Raum (symbolisiert durch die strichlierten Säulen-Grenzen) durch höher zielkonforme Mittelvergaben aufzufüllen.

4. Empfehlungen

Die Empfehlungen basieren zunächst einmal auf der **operativen** Evaluierung der Nationalstiftung. Diese beinhaltete die Analyse und die Bewertung des normalen Ablaufs der Mittelaufbringung und Mittelvergabe, das Zusammenwirken der Stiftungsorgane untereinander und mit den Begünstigten, das Abwickeln und das Reporting. Die **strategische** Evaluierung der Nationalstiftung beinhaltete die Analyse und Bewertung der Zielkonformität, der Organisation und Struktur im Hinblick auf ihre Wirkung in Gegenwart und Zukunft.

Die autorisierten Interviews mit den jeweiligen Führungspersonen der Nationalstiftung selbst und der begünstigten Institutionen - ergänzt um zwei Interviews mit Endbegünstigten - zeigten bei einer Reihe von Problemen und damit verbundenen Lösungsansätzen eine hohe Übereinstimmung. Dies betraf vorrangig die Notwendigkeit, gerade unter Berücksichtigung sinkender Stiftungsmittel die Zielkonformität der eingereichten Vorhaben wesentlich zu erhöhen.

4.1. Fortführung der Nationalstiftung im Rahmen bestehender Gesetzgebungen

Wir gehen bei unseren Empfehlungen davon aus, dass das Stiftungsgesetz aus dem Jahre 2003 die vorgeschlagenen Veränderungen nicht nur zulässt, sondern diese auch im Sinne des Gesetzes angebracht erscheinen.

Wir **empfehlen** daher - dem gesetzlichen Auftrag entsprechend -

- * in Zukunft den Vorrang bei der Mittelvergabe auf **strategische Initiativen, Testphasen neuer nationaler F&E-Programme/Vorhaben** oder auf den **schnellen Aufbau „kritischer Massen“ hochkarätiger Exzellenz** im internationalen Wettbewerb zu legen. Der Schwerpunkt der Nationalstiftung soll aus der Sicht der Mittelvergabe eindeutig bei „high trust“ bzw. „high risk“ liegen.

- * Die **Nationalstiftung** soll sich in der Zukunft klar als der „**strategische F&E-Topf**“ des Nationalen Innovationssystems positionieren, um ohne überbürokratische Kontrolle bei **budgetunabhängiger Stabilität** exzellente **F&E-Kapazitäten** anwendungsorientiert aufzubauen, deren Fortführung nach ca. 3 Jahren zu überprüfen wäre.

- * Die Nationalstiftung soll als strategischer F&E-Topf des Nationalen Innovationssystems mit **ausreichenden Mitteln** zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Einklang mit dem Stiftungsgesetz §4, Abs. 1-5 und den diesbezüglichen Passagen in den Erläuterungen zum Stiftungsgesetz dotiert werden. Setzt man für die direkte F&E-Forschungsförderung ca. 1 Mrd € pro Jahr an, so würde der strategische F&E-Topf mit 8 - 10 % richtig dotiert sein. Damit können die Stiftungsmittel eine budgetunabhängige Stabilität der geförderten Vorhaben und auch eine sichtbare Positionierung des strategischen Topfes im Nationalen Innovationssystem gewährleisten. Reichen die im Stiftungsgesetz vorgesehenen entsprechenden Zuführungen seitens der Oesterreichischen Nationalbank und des ERP Fonds nicht aus, um die im Stiftungsgesetz festgelegten Aufgaben der Stiftung zu erfüllen, sollte im jeweiligen Jahr, in welchem der Bedarf aufgrund evaluierter und eingereicherter Projekte besteht, eine Mittelaufstockung seitens des Bundesministeriums für Finanzen erfolgen. Diese Aufstockung ist jedoch nur dann zu empfehlen, wenn ein diesbezüglicher Antrag des Stiftungsrates und eine diesbezügliche Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung vorliegen.

4.2. Verbesserung der sichtbaren Positionierung der Nationalstiftung im Nationalen Innovationssystem

4.2.1. Zweijährige österreichweite Ausschreibung der Nationalstiftung

Der Stiftungsrat hat seit dem Jahr 2007 begonnen, konsequent den Anteil nicht-zielkonformer Vorhaben zu reduzieren, um so auch von der jährlichen budgetergänzenden Betrachtungsweise der Stiftungsmittel wegzukommen. Um diese Bestrebungen zu unterstützen, empfehlen wir - mit dem Ziel, die sichtbare Positionierung der Stiftungsziele im Nationalen Innovationssystem wesentlich zu verbessern - eine zweijährige österreichweite Ausschreibung der Nationalstiftung durchzuführen. Eine derartige Ausschreibung würde durch ihren zweijährigen Rhythmus die einjährige budgetäre Betrachtungsweise reduzieren und gleichzeitig durch ihre österreichweite Ausschreibung die Ziele der Stiftung im gesamten Nationalen Innovationssystem bekannt machen und so die Bedeutung der zusätzlichen Finanzierung seitens der Nationalstiftung in Richtung nachhaltige Finanzierung von Forschungsinitiativen insbesondere auch mit hochkarätiger Forschungsexzellenz unterstützen.

Die von uns empfohlene zweijährige österreichweite Ausschreibung soll die bestehenden Vorteile einer unbürokratischen Förderung unter Nutzung bestehender Strukturen voll beibehalten.

Wir empfehlen, dass der Rat für Forschung und Technologieentwicklung jene Themen vorschlägt, die die inhaltliche Ausrichtung der zu beantragenden Projekte im Rahmen der zweijährigen österreichweiten Ausschreibung betreffen soll. Dies entspricht einer top down-Orientierung auf strategisch wichtige nationale Forschungsinhalte. Die Nationalstiftung ergänzt diese Themen mit den grundsätzlichen Zielen der Nationalstiftung entsprechend dem Stiftungsgesetz und den Leitprinzipien der Stiftung.

Die Anträge von Initiativen/Programmen/Projekten erfolgen bottom up und sind an die drei österreichischen Forschungsförderungsfonds - nämlich die AWS, FFG und den FWF - zu richten. Damit ist gewährleistet, dass auch die jeweiligen

Evaluierungskriterien der drei Forschungsförderungsgesellschaften zum Tragen kommen.

Im nächsten Schritt erfolgt die Evaluierung der Anträge, die sich aus der Ausschreibung der Nationalstiftung ergeben haben, wobei wir empfehlen, in diese Evaluierung der strategischen Anträge bereits den Rat für Forschung und Technologieentwicklung einzubinden, sodass der Empfehlungsprozess schon bei der Evaluierung der Anträge beginnt.

Die positiv evaluierten Anträge, zu denen zusätzlich die Anträge der begünstigten Institutionen Christian Doppler Gesellschaft, Ludwig Boltzmann Gesellschaft und Österreichische Akademie der Wissenschaften hinzukommen, sind bei der Nationalstiftung einzureichen und dort formal zu prüfen.

Die so von der Nationalstiftung akzeptierten Anträge werden - wie im Stiftungsgesetz vorgesehen - an den Rat für Forschung und Technologieentwicklung zur Empfehlung der Rangfolge weitergeleitet. Die Empfehlung des RFTE beinhaltet somit die Rangfolge, jedoch nicht die Mittelzuteilung.

In einem nächsten Schritt erfolgt die Entscheidung des Stiftungsrates über die zu fördernden Projekte und die genehmigte Mittelvergabe und gleichzeitig die Festlegung, welche Forschungsförderungsgesellschaft (AWS, FWF, FFG) die genehmigten Vorhaben (abgesehen von den Anträgen von ÖAW, CDG und LBG) abwickeln soll. Wir empfehlen, bei bestimmten Initiativen oder Projekten als Abwicklungsinstitution auch die ÖAW heranzuziehen. Die Entscheidung des Stiftungsrates über die zu fördernden Projekte ist im NIS in geeigneter Form bekannt zu machen.

Zusammenfassend glauben wir, dass eine zweijährige österreichweite Ausschreibung unter Nutzung der bestehenden und erfolgreich erprobten Abläufe eine wesentliche Verbesserung der **sichtbaren Positionierung der Stiftungsziele im Nationalen Innovationssystem** bewirken wird und somit den Erfahrungen der Zeitperiode 2004 bis 2008 der Stiftung entsprechen würde.

4.2.2. Zweijährige öffentliche Ergebnispräsentation

Die im Rahmen von zweijährigen österreichweiten Ausschreibungen geförderten Projekte, da sie so genannte „Leuchttürme“ darstellen, empfehlen wir, in einem zeitversetzten zweijährigen Rhythmus der Öffentlichkeit als Ergebnispräsentation vorzustellen. Dieser Vorschlag zielt wieder in Richtung der sichtbaren Positionierung der Nationalstiftung im Österreichischen Nationalen Innovationssystem und damit der Unterstützung für strategische Initiativen und den nachhaltigen Aufbau von F&E-Kapazitäten. Wir empfehlen, auch vom Gesichtspunkt der notwendigen Zusammenarbeit zwischen Nationalstiftung und dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung auf dem Gebiet der strategischen Forschungsinitiativen, die Ergebnispräsentation gemeinsam zu veranstalten.

4.3. Zusammenfassung der Empfehlungen

A) zur strategischen Evaluierung

Strategische Schwachstellen	Empfehlungen
<p>Zu hoher Anteil „konservativer“ (nicht zielkonformer) F&E-Projekte</p> <p>Jährliche Budget-ergänzende Betrachtungsweise der Stiftungsmittel</p>	<p>Vorrang für strategische Initiativen, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Testphasen neuer F&E-Programme/ Vorhaben (für ca. 3 Jahre) - beschleunigter Aufbau „kritischer Massen“ im internationalen F&E-Wettbewerb. <p>Vorrang für „high trust“/“high risk“.</p> <p>Wir empfehlen, die zum Teil schon begonnene Reduktion der Förderung von „Basisprogrammen“ weiter insbesondere bei der FFG und der ÖAW (MFP) durchzuführen und dafür bei diesen Förderinstitutionen neue Forschungsinitiativen und risikoreiche strategische Projekte zu fördern.</p>
Geringer Bekanntheitsgrad	<p>2-jährige österreichweite Ausschreibung der Nationalstiftung.</p> <p>2-jährige öffentliche Ergebnispräsentationen geförderter Vorhaben der Nationalstiftung.</p>
Stark sinkende Stiftungsmittel	Wenn notwendig - bei Vorliegen evaluierter strategischer Initiativen - temporäre Mittelaufstockung der Stiftung durch BMF.
Zusammenarbeit Stiftungsrat und RFTE	<p>Mehrstufige Einbindung des RFTE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Ausschreibung (Themenschwerpunkte) - bei der Evaluierung der Anträge (durch die geförderten Institutionen) - bei der Empfehlung der Rangfolge - bei der Präsentation der Ergebnisse
Internationales Benchmarking	<p>Detailanalyse von vier Schwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidungsfindung bei FRI (Norwegen) - Zusammensetzung des Stiftungsrates bei CFI (Canada) - Formulierung und Abwicklung von Förderinitiativen bei Volkswagenstiftung - Förderung von F&E-Infrastruktur bei CFI (Canada)
Zielkonformität der Anträge	Einführung einer Antragsbewertung auf Basis der in der Evaluierung vorgeschlagenen Bewertungsmatrix.
Primärevaluierungen von Nationalstiftungsrelevanten Förderprogrammen liegen im Wesentlichen nur für den Zeitraum bis 2004 vor	Veranlassen einer wirkanalytischen Differenzialanalyse bei wichtigen Förderorganisationen (bzw. deren Programmen) für den Zeitraum 2004 - 2008

B) zur operativen Evaluierung

<i>Operative Schwachstellen</i>	<i>Empfehlungen</i>
Einstimmige Beschlussfassung im Stiftungsrat	Zu prüfen, inwieweit eine 2/3-Mehrheit die Flexibilität der Entscheidungsfindung verbessert.
Zu allgemeine Formulierungen betr. „Förderprofil“ in den Leitprinzipien	2-jährige Anpassung der Leitlinien an das empfohlene Prozedere einer 2-jährigen Ausschreibung inkl. vom RFTE empfohlener Themenschwerpunkte. Ausrichtung auf strategische Initiativen und mehrjährige Projekte.
Zwingende Abstimmung des Antragstellers mit dem „zuständigen“ Fachressort	Wir empfehlen, die Abstimmungspflicht in eine Informationspflicht umzuwandeln.
Wiederholung der selben Formulierungen bei mehrjährigen Anträgen	Wir empfehlen, beim Folgeantrag nur die Veränderungen bzw. den Fortschritt vom Antragsteller einzufordern.
Förderung kurzfristiger Vorhaben im Impulsprogramm „creativwirtschaft“	Wir empfehlen, nur mehr die Förderung von Leitprojekten als regionale u/o themenspezifische Teilförderprogramme vorzunehmen.

Quelle: AMC

Die Empfehlungen können unserer Meinung nach innerhalb von ca. 10 bis 12 Monaten umgesetzt werden.

Zusammenfassend zeigen die grundsätzlich positiven Erfahrungen der Periode 2004 bis 2008 der Tätigkeit der Österreichischen Nationalstiftung, dass die **Kriterien** für neue Initiativen, die seitens der Nationalstiftung in Zukunft vorrangig zu fördern sind, unabhängig davon, in welchem Sektor des Nationalen Innovationssystems sie vorgeschlagen werden, folgenden Anforderungen entsprechen sollten:

- risikoreich, langfristig
- hohe Input-Additionalität (hoher F&E-Kapazitätszuwachs)
- hohe Nachhaltigkeit (wie sie in den Leitprinzipien formuliert ist)
- hohe Output-Additionalität (hoher Produktivitätszuwachs)
- hochkarätige Exzellenz (unter den Weltbesten der jeweiligen Fachdisziplin)
- Multi- oder Interdisziplinarität (wie sie in den Leitprinzipien formuliert sind)

Wir sind überzeugt, dass in diesem Sinne die Weiterentwicklung der Forschungsförderung einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Nationalen Innovationssystems und damit des Standortes Österreich im internationalen Wettbewerb darstellen wird.

Quellenverzeichnis

Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung
(FTE-Nationalstiftungsgesetz)

- Clement W./Hanisch W./
Klement B./Turnheim G. „Treffsicherheit und Wirksamkeit der forschungs- und Innovationsförderung des Bundes aus der Sicht der Unternehmen“ (Die Wirkungen der Sondermittelprogramme des Bundes 2000/03 für F&E aus der Sicht der Unternehmen), 2004
- Clement W./Klement B./
Turnheim G. „Theoretische Grundlagen, Organisation und Arbeitsweise von Fonds und Stiftungen zur Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation“, 2003

Webseiten:

- Alexander von Humboldt-Stiftung – www.humboldt-foundation.de
- Royal Netherlands Academy of Arts and Sciences – www.knaw.nl
- Bayerische Forschungsstiftung – www.forschungsstiftung.de
- Canadian Foundation for Innovation – www.innovation.ca
- Forschungs-Stiftung Caesar – www.caesar.de
- Finnish Innovation Fund SITRA - www.sitra.fi/en
- Stiftung Forschung 3R – www.forschung3r.ch
- Stiftung Forschung Schweiz - www.stiftung-forschung-schweiz.ch/d/
- National Hellenic Research Foundation (N.H.R.F.) – www.eie.gr
- European Foundation Centre EFC - <http://www.efc.be/>
- Fund for Research and Innovation – www.forskningsradet.no/en/Fund+for+Research+and+Innovation/
- Science Foundation Ireland SFI – www.sfi.ie
- Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung – www.stw.de
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt – www.dbu.de
- Volkswagenstiftung – www.volkswagenstiftung.de

Veröffentlichungen:

- Commitment to Research, Norwegian Ministry of Education and Research, Report No. 20 (2004–2005) to the Storting
- A decade of results for Innovation, Canada Foundation for Innovation, Annual Report 2006 – 2007

- Foundation Facts & Figures across the EU – Associating Private Wealth for Public Benefit, European Foundation Centre, April 2005
- Zur Gründung einer „Stiftung Forschung Schweiz“, Bericht des Bundesrates in Beantwortung des gleichlautenden von der FDP-Fraktion eingereichten Postulates 06.3050 vom 15. März 2006

Anlagen

- Anlage 1 Erläuterungen zur externen Evaluierung der Forschungsstiftung
- Anlage 2 Leitfäden für die Tiefeninterviews
- Anlage 3 Personenkreis für die Tiefeninterviews
- Anlage 4 Liste der ausgewerteten Unterlagen der Nationalstiftung
- Anlage 5 Leitprinzipien der Nationalstiftung
- Anlage 6 Erläuterungen zum Stiftungsgesetz
- Anlage 7 Autorisierte Protokolle der Tiefeninterviews
- Anlage 8 Schreiben des Rates für Forschung und Technologieentwicklung
- Anlage 9 Liste der ausgewerteten Evaluierungen
- Anlage 10 Formblatt